

VERBANDSBERICHT 2025

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES	7
1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT	7
1.1. Basel-III-Umsetzung (CRR III/CRD VI)	7
1.2. Entbürokratisierung der Bankenaufsicht	8
1.3. Digitaler Euro	8
1.4. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren	9
1.5. Instant Payments Verordnung	11
1.6. FATF-Prüfung Österreich	11
1.7. Informationsfreiheitsgesetz	12
1.8. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)	13
1.9. Provisionen im Wertpapiergeschäft	14
2. STEUERRECHT	14
2.1. Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) und temporäre Sonderabgabe 2025 und 2026	14
2.2. Umsatzsteuer – Ticket Fees von Depotbanken	15
2.3. Zwischenbankbefreiung	15
3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN	16
3.1. KV-Valorisierung 2026	16
3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2)	17
3.3. Entgelttransparenzrichtlinie	17
4. VERBANDSAUSSCHÜSSE	19
4.1. Personalleitertagung (06. Mai 2025)	19
4.2. BWG-Compliance-Ausschuss (11. März und 17. September 2025)	19
4.3. Wertpapier-Compliance-Ausschuss (16. April und 09. Oktober 2025)	19
4.4. AML-Ausschuss (15. April und 08. Oktober 2025)	20
4.5. Rechtsausschuss (21. Mai und 05. November 2025)	20
4.6. Revisorentagung (29. und 30. April 2025)	21
4.7. Quartalsgespräche der Innenrevisoren (23. Jänner, 24. September und 12. November 2025)	22
4.8. Beschwerdemanagement (27. März 2025)	22
4.9. Quartalsgespräche zum Beschwerdemanagement (28. Jänner, 10. September und 4. Dezember 2025)	23
4.10. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (14. Jänner, 31. März, 02. Juni, 27. Juni, 21. Juli, 30. Juli und 02. September 2025)	23
4.11. Zahlungsverkehrstage (18. März, 10. Juni, 07. Oktober und 16. Dezember 2025)	24
4.12. Treasurer-Runde (08. Mai und 18. November 2025)	24
4.13. Sektorinterner Austausch zu Auslegungen der EBA-Guideline betreffend ADC-Finanzierungen (29. September und 14. November 2025)	24
4.14. Rechnungswesen-Tagung (21. - 23. Oktober 2025)	25

HYPO-VERBAND 2025

5.	SONSTIGE THEMEN	25
5.1.	Einlagensicherung.....	25
5.2.	Ombudsstelle des Verbandes.....	26
II.	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	27
1.	DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD	27
1.1.	Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute	28
1.2.	Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2025	28
2.	DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2025.....	31
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	31
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG	36
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...	38
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG.....	42
2.5.	HYPO TIROL BANK AG	46
2.6.	HYPO VORARLBERG BANK AG.....	53
2.7.	RATING DER HYPO-BANKEN	56
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN	57
3.1.	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	57
3.2.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	57
3.3.	Hypo-Bildung GmbH.....	59
III.	GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS	60
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	60
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken	60
IV.	INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE.....	63
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks).....	63
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	63
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	64
V.	ORGANE	66
VI.	ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE	68
VII.	MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....	71

Genderklausel:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

Das Jahr 2025 stand im Zeichen einer anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Neuorientierung. Die internationale Ordnung entwickelte sich zunehmend von einem stark globalisierten, regelbasierten System hin zu einer stärker geopolitisch geprägten Weltwirtschaft, in der sicherheitspolitische Interessen, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftspolitische Strategien enger miteinander verknüpft sind als in den Jahrzehnten zuvor. Die weltwirtschaftliche Dynamik blieb moderat, während geopolitische Unsicherheiten weiterhin als zentraler Risikofaktor wirkten. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, Spannungen im globalen Handelssystem sowie eine zunehmende Fragmentierung internationaler Wertschöpfungsketten beeinflussten politische Entscheidungen. Gleichzeitig gewann die Debatte über eine stärkere strategische Autonomie Europas an Bedeutung, verstanden als Stärkung von Resilienz und eigenständiger Handlungsfähigkeit innerhalb internationaler Partnerschaften.

Eine besondere Rolle spielten weiterhin die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie blieben der wichtigste sicherheitspolitische Partner Europas und ein zentraler Akteur in der Unterstützung der Ukraine. Gleichzeitig führten amerikanische industrie- und handelspolitische Initiativen sowie protektionistische Tendenzen zu neuen Spannungen im transatlantischen Verhältnis. Für Europa verstärkte sich damit ein strukturelles Spannungsfeld. Die USA waren zugleich unverzichtbarer sicherheitspolitischer Partner und wirtschaftspolitischer Wettbewerber, insbesondere in Fragen der Industriepolitik, technologischen Souveränität und globalen Standortkonkurrenz. Vor dem Hintergrund einer stärkeren strategischen Ausrichtung der USA auf den indo-pazifischen Raum gewann zudem die Diskussion über eine größere sicherheitspolitische Eigenständigkeit Europas an Dynamik.

Aus Sicht der Finanzwirtschaft stand das Jahr 2025 im Zeichen einer geldpolitischen Normalisierung. Nach den Zinserhöhungen der Jahre 2022 und 2023 leitete die Europäische Zentralbank aufgrund rückläufiger Inflationsraten und schwacher Konjunkturdynamik ab Sommer 2024 schrittweise Zinssenkungen ein und senkte den Leitzins bis Mitte 2025 auf 2,15 %. Die Inflation näherte sich wieder dem Zielwert von 2 %, während die Geldpolitik weiterhin zwischen Preisstabilität und konjunktureller Stabilisierung abwägen musste. Ein im Vergleich zum vergangenen Jahrzehnt höheres Zinsniveau veränderte die Rahmenbedingungen für Finanzierung, Investitionen und Risikomanagement nachhaltig.

Für den europäischen Finanzsektor standen insbesondere Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Die wirtschaftspolitische Dynamik anderer großer Wirtschaftsräume, insbesondere der USA und Chinas, erhöhte den Druck auf Europa, Kapitalmarktintegration, Innovation und Effizienz weiter zu stärken. Gleichzeitig erwies sich die Stabilität des Finanzsystems angesichts volatiler Märkte und geopolitischer Risiken als wichtiger Stabilitätsfaktor für die Realwirtschaft.

Der österreichische Bankensektor bewegte sich im Jahr 2025 in einem weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieb mit einem realen Wachstum von rund 0,6 % deutlich hinter dem Euroraum (etwa 1,5 %) zurück. Gleichzeitig lag die Inflation mit rund 3,5 % weiterhin über dem europäischen Durchschnitt. Dies belastete die Kaufkraft der Haushalte und die

Kostenstruktur der Unternehmen und wirkte dämpfend auf Spar-, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Die Arbeitslosenquote verharrte bei rund 7,4 %.

Das Zinsumfeld blieb ein zentraler Faktor für die Ertragslage der Banken. Nach den positiven Effekten der Zinswende setzte eine Normalisierung der Zinserträge ein. Stabilere Zinserwartungen und zunehmender Wettbewerb um Einlagen reduzierten die Dynamik beim Zinsüberschuss, während Refinanzierungskosten erhöht blieben. Gleichzeitig entwickelte sich die Kreditnachfrage angesichts gedämpfter Investitionstätigkeit und anhaltender Unsicherheiten nur verhalten.

Die Risikosituation im Kreditportfolio blieb insgesamt stabil, erforderte jedoch erhöhte Aufmerksamkeit, insbesondere im gewerblichen Immobiliensektor und in konjunktursensiblen Branchen. Die Kapitalausstattung des österreichischen Bankensektors war weiterhin solide. Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag zuletzt bei rund 18,6 % und damit weiterhin über dem europäischen Durchschnitt. Sie unterstreicht die solide Kapitalbasis sowie die hohe Verlustabsorptionsfähigkeit des Sektors.

Aufsicht und Finanzmarktpolitik verstärkten zugleich die makroprudenzielle Überwachung. Zur Stärkung der Resilienz wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienexposures von 1 % der risikogewichteten Aktiva eingeführt (Inkrafttreten 1. Juli 2025). Darüber hinaus empfahl das Finanzmarktstabilitätsgremium eine stufenweise Erhöhung auf 2 % ab Juli 2026 und 3,5 % ab Juli 2027. Parallel dazu wurden die aufsichtlichen Erwartungen an Risikomanagement, Stresstests und die Überwachung von Konzentrationsrisiken weiter verstärkt.

Die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) lief im Jahr 2025 planmäßig aus. An ihre Stelle trat eine Richtlinie der Finanzmarktaufsicht mit aufsichtlichen Erwartungen an weiterhin vorsichtige Kreditvergabestandards. Die makroprudenzielle Beobachtung des Wohnimmobilienmarktes durch FMSG, OeNB und FMA wird fortgeführt.

Im Zuge der Budgetkonsolidierung beschloss die Bundesregierung eine Erhöhung der Stabilitätsabgabe sowie eine befristete Sonderabgabe für die Jahre 2025 und 2026, die den Bankensektor mit bis zu rund 500 Mio. EUR jährlich zusätzlich belastete.

Weitere regulatorische Schwerpunkte betrafen die Umsetzung europäischer Vorgaben, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Finanzierung (ESG), digitale operationelle Resilienz (DORA) sowie die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Sektor der österreichischen Landes-Hypothekenbanken kam es auch 2025 zu strukturellen Veränderungen im Mitgliederbereich. Nach einer Phase der geschäftlichen Neuausrichtung bereitete die Austrian Anadi Bank AG Ende 2025 ihren Verkauf vor. Eine Vereinbarung über die Übernahme durch die HYPO-BANK BURGENLAND AG als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe wurde unterzeichnet. Nach Einholung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde die Transaktion Anfang Februar 2026 abgeschlossen.

Die 158. ordentliche Vollversammlung am 5. und 6. Juni 2025 wurde von der Hypo Tirol Bank AG in Innsbruck ausgerichtet. Der traditionelle Galaabend fand im Restaurant Bergisel Sky mit einem beeindruckenden Blick auf das Innsbrucker Bergpanorama statt. Im Rahmen der Organsitzungen wurde das Präsidium mit dem

H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 5

Präsidenten Dr. Udo Birkner und den beiden Vizepräsidenten Mag. Michel Haller und Christian Jauk, MBA, MAS für die kommende Periode bis 2028 gewählt.

Im Fachverband der Landes-Hypothekenbanken der Wirtschaftskammer wurden bei der konstituierenden Fachverbandssitzung im September 2025 Obmann Dr. Udo Birkner und seine Stellvertreter Mag. Michel Haller und Mag. Klaus Kumpfmüller einstimmig von den Mitgliedern des Fachverbandes für die kommenden 5 Jahre gewählt.

In der am 21. November stattgefundenen Vollversammlung wurde mit Herrn Dr. Bernhard Egger der Nachfolger für den mit Sommer 2026 ausscheidenden Generalsekretär Mag. Martin Gölles einstimmig bestellt. Die Übergabe erfolgt mit 1. Juli 2026.

Auch in der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich kam es zu personellen Veränderungen: Mit 1. November 2025 übernahm Mag. Eva Landrichtinger die Geschäftsführung und folgte damit auf den langjährigen Geschäftsführer Dr. Franz Rudorfer, der die Interessenvertretung des Bankensektors über viele Jahre maßgeblich prägte.

Auf organisatorischer Ebene werden die bestehenden Gremienstrukturen des Verbandes – insbesondere Vollversammlung und Direktorenkonferenz – zur Abstimmung strategischer Themen und zur Koordination gemeinsamer Branchenpositionen genutzt. Der Verband erfüllt weiterhin seine Rolle als Plattform mit den diversen Verbandsausschüssen für Erfahrungsaustausch, Facharbeit und Branchenvertretung innerhalb der österreichischen Bankenlandschaft. Ein wesentliches Thema bildet die Begleitung regulatorischer Reformvorhaben auf EU-Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Eigenmittelanforderungen (CRR III/CRD VI), nachhaltigkeitsbezogener Regulierung (ESG) sowie Initiativen zur regulatorischen Vereinfachung im Rahmen der EU-Omnibusbestrebungen.

Allen Vorstandsmitgliedern unserer Mitgliedsinstitute danken wir für die stets offene Aussprache und die damit zum Ausdruck gebrachte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso danken wir den Expertinnen und Experten in den Mitgliedsinstituten, die dem Verband mit ihrer fachlichen sowie praktischen Erfahrung assistieren und sich in den zahlreich eingerichteten Arbeitsausschüssen einbringen. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren bisherigen Einsatz, ihre Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft, die stets bemüht sind, über wichtige Sachthemen möglichst frühzeitig und umfassend zu informieren und so die Meinungsbildung unter den Mitgliedsinstituten zu fördern und zu beschleunigen.

Dr. Udo Birkner
Präsident

Mag. Martin Gölles
Generalsekretär

I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

1.1. Basel-III-Umsetzung (CRR III/CRD VI)

Anfang des Jahres 2025 wurden in der EU schrittweise auch die letzten Teile der Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel III“) umgesetzt. Dadurch kommt es zu spürbaren Veränderungen für die Banken. Konkret werden die noch ausstehenden Basel-III-Bestimmungen durch die so genannte Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation III – CRR III) und die Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive VI – CRD VI) in der EU vollzogen. Die CRR III ist seit 01.01.2025 direkt anwendbar. Das CRD VI-Umsetzungsgesetz befindet sich nach wie vor in politischer Koordinierung, das vorgesehene Inkrafttreten zum nationalen Umsetzungstermin (11.01.2026) ist nicht erfolgt. Ein zentraler Teil der neuen Regeln betrifft den Standardansatz für das Kreditrisiko. Dieser stellt ein fest vorgegebenes Verfahren zur Berechnung von Kreditrisiken dar, das insbesondere von kleineren Banken bzw. weniger bedeutenden Instituten (less significant institutions – LSIs) genutzt wird. Neu ist, dass nun stärker differenzierte Risikogewichte vergeben werden, und zwar unter anderem für immobilienbesicherte Risikopositionen.¹

Abgesehen davon wurden auch auf nationaler Ebene in den letzten Jahren massive regulatorische Eingriffe im Bereich der Immobilienfinanzierung vorgenommen. In der privaten Wohnimmobilienfinanzierung kam es zu einer Anpassung der aufsichtlichen Maßnahmen. Die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) lief – wie gesetzlich vorgesehen – im Juni 2025 (endlich) aus. Dessen ungeachtet bleibt die Sicherstellung guter Kreditvergabestandards weiterhin im Fokus: Die OeNB überwacht die Kreditvergabestandards auf Grundlage des Wohnimmobilienkreditvergabe-Rundschreibens der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und implementierte dazu eine höhere bankseitige Meldefrequenz.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen sind die Risiken zuletzt aufgrund des schlechteren makroökonomischen Umfelds und des im Vergleich zu vor der Zinswende 2022 höheren Zinsniveaus gestiegen. Dies ist das Ergebnis einer Evaluierung der Systemrisiken durch das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) im zweiten Halbjahr 2025. Das FMSG empfahl daher am 12. Dezember 2025 eine schrittweise Anhebung des sektoralen Systemrisikopuffers in zwei Stufen: zunächst von 1 % auf 2 % per 1. Juli 2026 sowie auf 3,5 % ein Jahr später.²

Die geplante Erhöhung des Puffers wird von vielen Marktteilnehmern äußerst kritisch bewertet, zumal diese unter anderem zyklisch und nicht antizyklisch wirkt, was zu einer Verschlechterung der Situation führt, bevor

¹ Quelle: Vgl. www.oenb.at.

² Quelle: Vgl. OeNB-Jahresbericht 2025.

die sinnvolle präventive Wirkung in einem „normalen“ Umfeld zum Tragen kommt. Weiters führt die Erhöhung zu einer Pauschalregulierung, die konservativ agierende Banken unverhältnismäßig belastet. Diese einheitliche Puffererhöhung ignoriert die heterogenen Risikostrukturen der österreichischen Banken.

1.2. Entbürokratisierung der Bankenaufsicht

Im vergangenen Jahr wurden zunehmend Rufe nach einer Vereinfachung und Entbürokratisierung der Bankenaufsicht in Europa laut. Seit Frühjahr 2025 gewinnt die Debatte über Entbürokratisierung und Wettbewerbsfähigkeit in der Bankenregulierung und -aufsicht jedoch merklich an Schwung.

Die EZB und die EBA haben bereits entsprechende Initiativen gestartet und regen vor allem folgende Maßnahmen an: Vereinfachungen im Banken-Meldewesen, eine Evaluierung der regulatorischen Mandate der EBA, stärkere Proportionalität in Regulierung und Aufsichtssystemen für kleinere Banken, eine ganzheitliche Betrachtung der Kapitalausstattung sowie die Vollendung der Spar- und Investitionsunion.

Für Österreich ist die Debatte zur Regulierung und Aufsicht kleinerer Banken besonders relevant, da der Bankensektor kleinteilig ist und die Geschäftsmodelle überwiegend auf das klassische Kredit-Einlagen-Geschäft ausgerichtet sind.³ Von Seiten der Wirtschaftskammer Sparte Bank und Versicherungen wurde auch in einem offiziellen Schreiben an die Ministerien festgehalten, dass Österreich über viele Jahre seine Wettbewerbsfähigkeit nicht zuletzt durch die Übererfüllung von EU-Vorgaben (Gold Plating), Überregulierung und Doppelgleisigkeiten, geschwächt hat. Es liegt nun in der Verantwortung der Aufsicht, die Entstehung und Umsetzung neuer Regularien aktiv mitzugestalten bzw. steuernd entgegenzuwirken. Auf nationaler Ebene ist eine Aufgabenevaluierung zwischen OeNB und FMA sowie zwischen Bankenaufsicht und Bankenabwicklung ebenso unerlässlich wie Anpassungen im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz. Man bedient sich zunehmend informeller Instrumente wie Rundschreiben, Leitfäden und Mindeststandards, die faktisch normative Wirkung – etwa in der Kreditvergabe – entwickeln, ohne einer demokratischen Kontrolle oder verpflichtenden Rückkoppelung mit dem BMF oder dem Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) zu unterliegen. Gerade im Fall der Nachfolgeregelung der KIM-Verordnung zeigt sich, dass über unverbindliche Instrumente tief in wirtschaftspolitisch sensible Bereiche eingegriffen wird, ohne formale Beteiligung der Stakeholder oder einer Wirkungsprüfung.

1.3. Digitaler Euro

Das Projekt digitaler Euro schreitet im Eurosystem auf technischer Ebene und bei den EU-Mitgesetzgebern auf regulatorischer Ebene voran. Das Eurosystem beendete im Oktober 2025 die zweijährige Vorbereitungsphase. Im November 2025 startete eine neue, bis Ende 2027 laufende Projektphase, in der die Voraussetzungen für den digitalen Euro geschaffen werden: Im Mittelpunkt stehen dabei die Vorbereitung der technischen Infrastruktur, die Einbindung des Marktes und die Unterstützung des EU-Gesetzgebungsverfahrens.

³ Quelle: Vgl. OeNB-Jahresbericht 2025.

Der EU-Gesetzgebungsprozess machte 2025 ebenso Fortschritte. Ein wesentlicher Meilenstein wurde Ende Dezember mit der Einigung im Europäischen Rat auf eine Verhandlungsposition zum digitalen Euro erreicht. Nachdem die EU-Mitgesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) ihre Positionen festgelegt haben, müssen sie sich mit der Europäischen Kommission über den Gesetzesentwurf vom 28. Juni 2023 zum einheitlichen Währungspaket einigen. Dieses Paket beinhaltet Vorschläge, die den Euro als Bargeld stärken und die Schaffung eines Rechtsrahmens für den digitalen Euro ermöglichen sollen. Eine Einigung darüber kann möglicherweise bereits 2026 erzielt werden. Sobald diese vorliegt, kann das Eurosystem zügig an der Testung und Umsetzung des digitalen Euro weiterarbeiten: Eine Pilotphase könnte 2027 starten, eine mögliche Erstaussgabe 2029.⁴

Trotz der auszugsweisen oben beschriebenen jahrelangen Diskussionen und Vorbereitungsarbeiten bleiben Zielbild und Nutzen des digitalen Euro für viele Marktteilnehmer bislang wenig greifbar. Wenn das Ziel darin besteht, Europas Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsanbietern zu reduzieren, lohnt der Blick auf bestehende privatwirtschaftliche Initiativen: Sie bestehen bereits bzw. sind im Aufbau, marktnah entwickelt und orientieren sich direkt an den Bedürfnissen der Nutzer. Österreichs Banken unterstützen grundsätzlich das Ziel, die Resilienz Europas im Zahlungsverkehr auszubauen und die technologische Unabhängigkeit zu stärken. Entscheidend ist jedoch, dass neue Lösungen auf Vertrauen, Klarheit und echter Nachfrage aufbauen.

1.4. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren

Im Berichts Jahr sind vier berichtenswerte OGH-Urteile zum Thema „Kreditbearbeitungsgebühren“ ergangen:

Am 19. Februar 2025 erging in einem von der Arbeiterkammer angestregten Verbandsverfahren das für die Kreditwirtschaft äußerst ernüchternde OGH-Urteil 7 Ob 169/24i. Der OGH stellt darin nicht nur fest, dass das Kreditbearbeitungsentgelt - entgegen der bisherigen Rechtsprechung - nicht zum Hauptgegenstand des Kreditvertrags gehört und daher der Inhaltskontrolle des § 879 Abs. 3 ABGB unterliegt. Der OGH vertritt darin zudem die Meinung, dass es der ständigen Rechtsprechung zu § 879 Abs. 3 ABGB entspricht, „*dass Entgelte, welche die konkreten Kosten grob überschreiten, unzulässig sind.*“ In Rz 44 des Urteils führt der OGH beispielhaft jene Leistungen an, die gewöhnlich durch das Kreditbearbeitungsentgelt abgegolten werden, nämlich „... *gewöhnliche im Zuge der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses anfallende Leistungen (z.B. Beratungsgespräch, Risikobeurteilung; Angebotserstellung; Einholung, Sichtung, Vorbereitung, Aufbereitung, Verarbeitung und Kontrolle von Unterlagen; Erfüllung von Informationspflichten; Vertragserstellung; Liegenschaftsbewertung, Kreditentscheidung, allfällige Korrespondenz mit dem Treuhänder; Unterzeichnung; Auszahlung; Sicherheiteneffektuiierung; Archivierung)*“. Für diese Leistungen veranschlagt der OGH bei Hypothekarkrediten einen Aufwand von rund 19 Stunden, bei Konsumkrediten einen Aufwand von weniger als 3 Stunden. Im Hinblick auf die im Verbandsprozess gebotene kundenfeindlichste Auslegung kommt der OGH schließlich zum Ergebnis, dass bei einer allein an der Höhe der Kreditvaluta bemessenen, prozentmäßigen Pauschalierung von 1,5 % (ohne Obergrenze) eine grobe Kostenüberschreitung besteht.

⁴ Quelle: Vgl. OeNB-Jahresbericht 2025.

Am 23. Oktober 2025 folgten zwei weitere, für die Kreditwirtschaft nachteilige OGH-Urteile (2 Ob 52/25y und 2 Ob 92/25f), wobei es sich diesmal um Individualverfahren handelte:

Im Verfahren zu 2 Ob 52/25y klagte ein Verbraucher auf Rückzahlung der 3%-igen Kreditbearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20.850,-. Die Vorinstanzen wiesen die Klage ab. Der 2. Senat des OGH gab der dagegen eingebrachten Revision des Klägers statt und verpflichtete die beklagte Bank zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr aufgrund von gröblicher Benachteiligung (jedoch kein Verstoß gegen das Transparenzgebot). Der 2. Senat schloss sich hierbei der in der Entscheidung 7 Ob 169/24i vertretenen Rechtsauffassung an und fasst in Randziffer 45 seine Erwägungen wie folgt zusammen: *„Eine nicht im Einzelnen ausgehandelte Verpflichtung zur Leistung eines Zusatzentgelts, das als Spesenersatz bezeichnet wird oder auf andere Weise erkennen lässt, dass es der Abgeltung eines konkreten Aufwands des Unternehmens dient, ist gröblich benachteiligend im Sinne von § 879 Abs. 3 ABGB, wenn das Entgelt den tatsächlichen Aufwand grob überschreitet.“* Ob eine grobe Kostenüberschreitung vorliegt, muss anhand des dem Kreditgeber tatsächlich entstehenden Kostenaufwands beurteilt werden. Der Personalaufwand kann dabei anhand marktüblicher Stundensätze abgeschätzt werden, sodass sich umfassende betriebswirtschaftliche Analysen erübrigen. Das gilt unabhängig davon, ob die Kreditbearbeitungsgebühr in einem angemessenen Verhältnis zur Kreditsumme steht oder nicht.

Im Verfahren zu 2 Ob 92/25f forderte ein Verbraucher die Rückzahlung einer Kreditbearbeitungsgebühr von EUR 12.150,- (rund 3% der Kreditsumme). Auch hier hatten die Vorinstanzen die Klage zunächst abgewiesen. Der 2. Senat des OGH kam zu einem anderen Ergebnis und gab der Revision des Klägers infolge Intransparenz überwiegend statt. In Randziffer 15 führt er dazu aus, dass dem Verbraucher mit den ihm bei Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Informationen, eine Abgrenzung des mit EUR 12.150,- vereinbarten Bearbeitungsentgelts zu den darüber hinaus vereinbarten Kosten – konkret zum „Entgelt für Liegenschaftsbesichtigung und -bewertung“, zum „Entgelt für Grundbuchsüberprüfung“ und zum „Entgelt für Abwicklung über Treuhänder“ – nicht möglich gewesen sei, sodass er die Art der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen anhand des Vertrags als Ganzes nicht angemessen verstehen konnte. Die Argumentation der beklagten Bank, wonach das „Kreditbearbeitungsentgelt“ einerseits und die „spezifischen Einzelentgelte“ andererseits für den Verbraucher erkennbar unterschiedlichen Zwecken dienten, überzeugte den 2. Senat nicht, da die beklagte Bank in den AGB nicht offengelegt habe, für welche Leistungen sie das Bearbeitungsentgelt verlangt. Daher sei auch eine Abgrenzung zu den weiteren, im Detail beschriebenen Entgelten nicht möglich. Der 2. Senat hält hierzu fest: *„Wieso die Entgelte für „Liegenschaftsbesichtigung und -bewertung“ sowie für „Grundbuchsüberprüfung“ und „Abwicklung über einen Treuhänder“ keine Tätigkeiten betreffen sollten, die bei der Bearbeitung und Bereitstellung des Kredits anfallen und damit nach allgemeinem Sprachgebrauch unter eine „Kreditbearbeitungsgebühr“ zu subsumieren sind (vgl. 2 Ob 238/23y Rz 8 mwN), ist nicht ersichtlich.“*

In beiden Verfahren wurde das Zinsbegehren in Bezug auf Zinsen die länger als 3 Jahre zurückreichen infolge eines entsprechenden Verjährungseinwandes abgewiesen.

Im November 2025 erging ein weiteres berichtenswertes Urteil des OGH, diesmal zu Gunsten der beklagten Bank: Im Verfahren zu 3 Ob 77/25g entschied der OGH am 26. November 2025 mangels

Intransparenz/Überschneidungen zu Lasten zweier auf Rückzahlung der Kreditbearbeitungsgebühr klagender Verbraucher und hielt auf der OGH-Homepage dazu Folgendes fest: „Verlangt eine Bank für einen Immobiliarkredit neben einer „Bearbeitungsgebühr“ zusätzlich „Einmalkosten“ in Form einer Eintragungsgebühr, einer Liegenschaftsbesichtigungsgebühr und einer Treuhänderabwicklungsgebühr, so bringt sie deutlich erkennbar zum Ausdruck, dass sie mit den Einmalkosten nur den zusätzlichen Aufwand abgegolten haben will, der im Zusammenhang mit der hypothekarischen Sicherstellung eines Kredits anfällt. Eine solche Klausel ist transparent, weil dem Verbraucher klar ist, dass sich die beiden Gebührenkategorien nicht überschneiden.“ Die Frage der gröblichen Benachteiligung nach § 873 Abs. 3 KSchG wurde vom OGH mangels entsprechenden Vorbringens der Kläger nicht behandelt.

1.5. Instant Payments Verordnung

Am 09. Jänner 2025 ist die Instant Payments Verordnung in Kraft getreten. Die aus der Verordnung resultierenden Pflichten wurden schrittweise am 09. Jänner und 09. Oktober 2025 eingeführt. Seit 09. Jänner 2025 müssen fast ausnahmslos alle EU-Zahlungsdienstleister, die Überweisungen in EUR anbieten, ihren Kunden die Entgegennahme von Sofortüberweisungen ermöglichen. Der Zahlungsauftrag muss also unabhängig von Uhrzeit und Tag augenblicklich vom Zahlungsdienstleister empfangen und verarbeitet und der überwiesene Betrag dem Zahlungsempfänger binnen 10 Sekunden gutgeschrieben werden. Die zugehörige Wertstellung hat am selben Tag wie die Gutschrift zu erfolgen. Die Entgelte für Sofortüberweisungen dürfen die Entgelte für herkömmliche Überweisungen in EUR zudem nicht übersteigen. Als problematisch hat sich bei der Umsetzung die verpflichtende Überprüfung auf EU-Sanktionen erwiesen. Die knappen Zeitvorgaben stellten die Kreditwirtschaft nicht nur vor technische, sondern auch personelle und arbeitsrechtliche Probleme. Die arbeitsrechtlichen Probleme im Hinblick auf die gesetzliche Wochenend- und Feiertagsruhe wurden im Oktober 2025 durch eine Ergänzung des Ausnahmekatalogs der Arbeitsruhegesetz-Verordnung behoben. Seit dem 09. Oktober 2025 müssen EU-Zahlungsdienstleister ihren Kunden die Versendung von Sofortüberweisungen ermöglichen, wobei der Kunde auch über allfällige Unstimmigkeiten zwischen dem Namen und der IBAN des Empfängers benachrichtigt werden muss („Verification of Payee“). Zur Erörterung der mit der Umsetzung verbundenen rechtlichen und technischen Fragestellungen fanden seit November 2024 regelmäßig Besprechungen auf WKÖ-Ebene statt. Zusätzlich hat der Hypoverband auf Wunsch der Direktoren sowie der Fachexperten Besprechungen organisiert, um den von der Umsetzung betroffenen Experten, die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und dem gemeinsamen Finden von Problemlösungen zu geben.

1.6. FATF-Prüfung Österreich

Zwecks Vorbereitung auf die 5. FATF-Prüfung Österreichs fanden im Berichtsjahr einige Besprechungen mit Vertretern von FMA und BMF statt. Die Kreditwirtschaft wurde im Rahmen dieser Besprechungen über den aktuellen Status, den geplanten Ablauf und die Rolle des Privatsektors in der FATF-Länderprüfung informiert sowie der notwendige Input des Privatsektors für die schriftlichen Einreichungen besprochen. Die Leitung für das „Projekt FATF-Länderprüfung“ ist im BMF angesiedelt. Die FMA ist unter anderem mit der Koordination betraut. Die Länderprüfung selbst wird vom IWF durchgeführt. Der On-site-Visit des IWF fand im Zeitraum

16. Juni bis 02. Juli 2025 statt, wobei die Interviews mit den Vertretern des Finanzsektors im Zeitraum 23. bis 27. Juni 2025 angesetzt waren. Der HYPO-Sektor war in diese Interviews nicht involviert, hat sich aber bereits im Vorfeld des On-site-Visits durch die Bereitstellung von Case Studies und die Erfüllung der Informationsanforderungen von FMA und OeNB aktiv in die Prüfung eingebracht.

1.7. Informationsfreiheitsgesetz

Am 01. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) überwiegend in Kraft getreten. Das IFG regelt unter anderem den Zugang zu Informationen im Wirkungs- oder Geschäftsbereich *„der der Kontrolle (...) eines Landesrechnungshofes unterliegenden Unternehmungen, sofern im Fall der Beteiligung (...) des Landes (...) eine Beteiligung von mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals besteht“*. Diese informationspflichtigen Unternehmen sind grundsätzlich verpflichtet auf Antrag und nach Maßgabe der §§ 13 bis 15 IFG Zugang zu „Informationen“ im Sinne des § 2 Abs.1 IFG (d.h. *„jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende Aufzeichnung ... im Geschäftsbereich einer Unternehmung, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist“*) zu schaffen. Dem HYPO-Sektor gehören vier Institute an, die aufgrund ihrer Landesbeteiligungen potentiell zum Kreis der informationspflichtigen Unternehmen gezählt werden könnten, sofern nicht die im IFG enthaltenen Ausnahmeregelungen greifen. Erfreulicherweise ist zu dieser Rechtsfrage aber bereits ein Beschluss eines Landesverwaltungsgerichts ergangen, dem zufolge das betroffene Institut, *„von der Informationspflicht ausgenommen“* ist. Das Landesverwaltungsgericht ging unter Verweis auf eine Publikation von Professor Kalss (Das Informationsfreiheitsgesetz für Unternehmen im öffentlichen Eigentum, GesRZ 2024, 340) davon aus, dass der Begriff der „börsennotierte Gesellschaften“ im Sinne des § 13 Abs. 3 IFG weit auszulegen ist: *„Er umfasst nicht nur Aktiengesellschaften mit börsennotierten Aktien, sondern auch alle Gesellschaften, deren andere Wertpapiere – insbesondere Anleihen oder Zertifikate – an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen sind. Ebenso fallen demnach etwa GmbHs oder andere Rechtsformen mit an der Börse notierenden Titeln gemäß § 13 Abs. 3 IFG aus dem Anwendungsbereich.“* Diese Auslegung stützt sich auf den Gesetzeszweck, nämlich die Vermeidung einer Doppeltransparenzpflicht für Gesellschaften, die bereits umfassenden kapitalmarktrechtlichen Publizitätsvorschriften unterliegen. Wie das Landesverwaltungsgericht weiter ausführt, ist die betroffene Bank *„Emittentin von an einem geregelten Markt notierten Anleihen und unterliegt daher den Publizitäts- und Ad-hoc-Pflichten der MAR (Art 17 und 19) sowie den Finanzberichterstattungspflichten des BörseG 2018 (§§ 123 ff). Sie ist überdies als Erbringerin von Wertpapierdienstleistungen iSv § 1 Z 3 WAG 2018 tätig und hat daher umfassende Informationspflichten gegenüber ihren Kunden gemäß §§ 40 ff WAG zu erfüllen. Gleiches gilt für die Prospektspflichten nach §§ 2 ff Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG) sowie die Transparenzpflichten nach der Prospektverordnung (EU) 2017/1129. Sie erfüllt somit die von Kalss umschriebenen Voraussetzungen einer börsennotierten Gesellschaft im Sinn des § 13 Abs. 3 IFG. Der Umstand, dass ihre Aktien selbst nicht börsennotiert sind, steht dem nicht entgegen, da § 13 Abs. 3 IFG rechtsformoffen formuliert ist und – im Sinn der von Kalss vertretenen teleologischen Auslegung – auch solche Gesellschaften umfasst, deren andere Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen sind.“* Insgesamt unterliegt die Bank nach Meinung des Landesverwaltungsgerichts *„somit einem dichten Netz kapitalmarkt-rechtlicher Publizitäts-, Transparenz- und Informationspflichten, wie sie typischerweise börsennotierte Gesellschaften kennzeichnen. Das*

Landesverwaltungsgericht geht daher davon aus, dass die (... Bank ...als börsennotierte Gesellschaft iSd § 13 Abs. 3 IFG – ungeachtet der bestehenden beherrschenden Beteiligung des Landes Vorarlberg – gemäß § 13 Abs. 3 IFG vom Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes ausgenommen ist.“

Zum selben Ergebnis kommt auch Professor Philipp Fidler, der vom Hypoverband mit einer rechtlichen Analyse der potentiell anwendbaren Ausnahmetatbestände beauftragt wurde: *„Die Bereichsausnahme für börsennotierte Gesellschaften ist verfassungsrechtlich legitim, weil die kapitalmarktrechtlichen Pflichten börsennotierter Gesellschaften einen „vergleichbaren Zugang zu Informationen gewährleisten“ (Art. 22a Abs. 3 B-VG). Die Rechtsform des Emittenten und die Art des Finanzinstruments spielen keine Rolle. Ausgenommen sind daher zum Beispiel auch Emittenten von Anleihen, Zertifikaten oder Pfandbriefen.“*

1.8. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)

Bei den Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission zur Kleinanlegerstrategie bzw. Retail Investment Strategy (RIS) ist es zu einer vorläufigen politischen Einigung gekommen. Die nächsten Schritte im europäischen Gesetzgebungsverfahren sind die technische Finalisierung des Gesetzestextes, die formelle Abstimmung im Rat und Europäischem Parlament sowie die Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt.

Die Kleinanlegerstrategie bzw. RIS umfasst im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis: Wertpapierfirmen werden dazu verpflichtet, sämtliche Kosten und Gebühren kenntlich zu machen und zu quantifizieren.
- Kundenerlebnis: Mittels Eignungsprüfung wird gewährleistet, dass der jeweiligen finanziellen Situation, Bedürfnissen und Zielen entsprechende Anlageprodukte empfohlen werden. Eine Bewertung der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Anlageprodukte wird nicht mehr erforderlich sein.
- Anreize: Es werden Interessenkonflikte für Finanzberater vermieden. Die Beratung muss ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse der Kunden erfolgen. Mögliche Anreize sollen zu einem für den Kunden greifbaren Vorteil führen und sind klar und getrennt von den sonstigen Kosten auszuweisen.
- Finanzkompetenz und „Finfluencer“: Die Staaten sollen die Kunden über die mit Investitionen verbundenen Risiken und Vorteile informieren, für hinreichende Finanzkompetenz sorgen und irreführende Marketing-Mitteilungen von Wertpapierfirmen vermeiden.
- Professionelle Kunden: Der aktualisierte Rahmen wird es ermöglichen, mehr Kleinanleger als professionelle Kunden zu behandeln.

Mit der Kleinanlegerstrategie bzw. RIS werden die europäischen Richtlinien im Bereich der Finanzdienstleistungen (wie etwa die MiFID, die Solvency II-RL, UCITS-RL, AIFM-RL) sowie die Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIP-Verordnung“) abgeändert.

1.9. Provisionen im Wertpapiergeschäft

In Reaktion auf die Finanzkrise beginnend mit Ende 2007 ergriff der europäische Gesetzgeber mit der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (EU) Nr. (2014/65) (MiFID II) und der Finanzmarktverordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) Initiativen zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Integrität und Transparenz der Finanzmärkte. Unter anderem wurden die Voraussetzungen für die Zulässigkeit für Provisionen umfassend mit § 51 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) in Umsetzung von Art. 24 Abs. 9 MiFID und 11 Abs. 5 der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 geregelt. Beispielsweise sind zumindest jährliche Informationen bezüglich von Dritten entgegengenommenen oder gewährten Vorteilen an die Kunden offenzulegen.

Zudem sollte die Höhe des Vorteiles in einem angemessenen Verhältnis zu einer zusätzlichen oder höherwertigen Dienstleistung stehen (§ 52 Abs. 1 Z 1 WAG 2018). Der Vorteil darf nicht unmittelbar dem empfangenden Rechtsträger, seinen Anteilseignern oder Beschäftigten zugutekommen, ohne zugleich einen materiellen Vorteil für den betreffenden Kunden darzustellen (§ 52 Abs. 1 Z 2 WAG 2018). Der Vorteil hat eine fortlaufende und nachweisliche Qualitätsverbesserung zu erzielen (§§ 52 Abs. 1 Z 3, 52 Abs. 3 WAG 2018). Die Befangenheit oder die Verzerrung des Rechtsträgers bei Erbringung der betreffenden Dienstleistung ist zu vermeiden (§ 52 Abs. 1 Z 4 WAG 2018).

Bei unabhängiger Anlageberatung und Portfolioverwaltung ist die Annahme von wesentlichen Vorteilen von Dritten für die Erbringung der Dienstleistung an die Kunden nicht gestattet (§ 53 WAG 2018 in Umsetzung von Art. 24 Abs. 7 lit. b und Abs. 8 MiFID II sowie Art. 12 Abs. 1 und 2 der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593). Geringfügige nicht-monetäre Vorteile können unter bestimmten Voraussetzungen entgegengenommen werden (§ 53 Abs. 4 bis 7 WAG 2018).

Die Bereitstellung von Analysen durch Dritte an Kreditinstitute ist nicht als Vorteil anzusehen, wenn gegen direkte Zahlung eines Kreditinstitutes ein spezielles Analysekonto an den Kunden zur Verfügung gestellt wird (§ 54 WAG 2018 in Umsetzung von Art. 13 der delegierten Richtlinie (EU) 2017/593).

Im Ergebnis sind von Dritten entgegengenommene oder gewährte Vorteile nach wie vor zulässig, sofern die erläuterten Voraussetzungen eingehalten worden sind.

2. STEUERRECHT

2.1. Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) und temporäre Sonderabgabe 2025 und 2026

Die Besteuerung des Bankensektors in Österreich erfolgt seit dem Jahr 2011 durch die sogenannte Stabilitätsabgabe. Diese wurde als Reaktion auf die Finanzmarktkrise eingeführt und verfolgt das Ziel, Kreditinstitute an den Kosten systemischer Risiken zu beteiligen. Systematisch handelt es sich dabei um eine nicht gewinnabhängige Abgabe, die an strukturelle Bilanzgrößen (Passivseite) anknüpft.

Im Zuge der budgetären Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 die bestehende Stabilitätsabgabe durch Anhebung der Steuersätze deutlich erhöht und zusätzlich eine befristete Sonderabgabe für die Jahre 2025 und 2026 eingeführt.

Die Gesamtbelastung der österreichischen Banken aus Stabilitätsabgabe (in ihrer bisherigen und erhöhten Ausgestaltung) sowie aus der Sonderabgabe beläuft sich in den Jahren 2025 und 2026 auf jeweils rund EUR 500 Mio.

Die Stabilitätsabgabe ist trotz ihrer Anknüpfung an die Bilanzsumme durch eine gesetzliche Belastungsobergrenze begrenzt, die an die Ertragslage des jeweiligen Kreditinstituts anknüpft. Demgegenüber ist die Sonderabgabe als zusätzliche, ebenfalls bilanzsummenbezogene Abgabe ausgestaltet, die keine Ergebnisdeckelung vorsieht und überdies steuerlich nicht abzugsfähig ist. Sie führt somit zu einer von der individuellen Ertragslage unabhängigen Belastung der Kreditinstitute.

Insgesamt stellen die Erhöhung der Stabilitätsabgabe und die Einführung der Sonderabgabe einen erheblichen Eingriff in die bisherige Systematik der Bankenbesteuerung dar. Die genannten Abgaben zählen damit aktuell zu den zentralen finanzverfassungsrechtlich relevanten Instrumenten der Besteuerung des Bankensektors in Österreich.

2.2. Umsatzsteuer – Ticket Fees von Depotbanken

Die Wirtschaftsprüfer einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben bei einem Mitgliedsinstitut sogenannte „Ticket Fees“ unter bestimmten Voraussetzungen als umsatzsteuerpflichtig qualifiziert. Dies ist eine branchenunübliche sowie einschränkende Interpretation der Umsatzsteuerbefreiung für Umsätze von Wertpapiergeschäften nach § 6 Abs. 1 Z 8 lit. f UStG.

Nach den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (UStR 2000) sind Gebühren im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Wertpapieren jedenfalls steuerbefreit (UStR 2000 Rz 768). In den UStR wird auf das Urteil EuGH 13.12.2001, Rs C-235/00, CSC Financial Services verwiesen (UStR 2000 Rz 766). Nach diesem Urteil sind Umsätze steuerbefreit, die geeignet sind, Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf Wertpapiere zu begründen, zu ändern oder zum Erlöschen zu bringen.

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Umsatzsteuerbefreiung für Wertpapiergeschäfte nach § 6 Abs. 1 Z 8 lit. f UStG möglichst umfassend im Sinn des beschriebenen Urteiles (EuGH 13.12.2001, Rs C-235/00, CSC Financial Services) ausgelegt wird und davon betroffene Leistung nicht der Umsatzsteuer unterworfen werden.

2.3. Zwischenbankbefreiung

Das österreichische Bundesfinanzgericht (BFG) legte dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Rechtsfrage vor, ob die ehemals in § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz Umsatzsteuergesetz (UStG) verankerte Umsatzsteuerbefreiung als verbotene Beihilfe gemäß Art. 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzusehen ist.

Eine Beihilfe im Sinn von Art. 107 AEUV ist gegeben, wenn eine staatliche Maßnahme oder eine Maßnahme unter Inanspruchnahme staatlicher Mittel, die geeignet ist, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, den Begünstigten einen Vorteil gewährt und den Markt verfälscht oder zu verfälschen droht.

Die EU-Kommission gab bei diesem Vorabentscheidungsverfahren eine Stellungnahme ab und bejahte sämtliche Voraussetzungen für das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe. Unabhängig von einem konkreten Anlassverfahren ist die Kommission befugt, die Unvereinbarkeit der Zwischenbankbefreiung mit dem Beihilfeverbot eigenständig festzustellen (Art. 108 Abs 2 AEUV).

Das erste Vorabentsuchersuchen erkannte der EuGH als unzulässig, weil das BFG den Streitgegenstand sowie den maßgeblichen Sachverhalt zu knapp und lückenhaft beschrieb. Es wären weitere Angaben zu den betroffenen Steuerbescheiden sowie der eingebrachten Beschwerde erforderlich gewesen (EuGH 5.5.2025, Rechtssache Schoger I, C-460/24).

Mit dem Beschluss vom 30.5.2025 zur Geschäftszahl E/7100001/2025 legte das BFG dem EuGH die Frage erneut zur Vorabentscheidung vor (nun anhängig beim EuGH unter Rechtssache Schoger II, C-360/25). Nach der Beantwortung der Vorlagefrage durch den EuGH setzt das BFG das Verfahren fort und entscheidet nach der Auslegung des EuGH.

3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

3.1. KV-Valorisierung 2026

Im Berichtsjahr konnte im Bankenbereich nach intensiven und über mehrere Runden geführten Verhandlungen ein Kollektivvertragsabschluss erzielt werden. Die Einigung wurde am 4. Mai 2026 in der sechsten Verhandlungsrunde zwischen den Sozialpartnern erreicht und umfasst eine Anhebung der kollektivvertraglichen Schemagehälter rückwirkend ab 1. April 2026 um 3 Prozent zuzüglich eines Fixbetrags von 5 Euro.

Der erzielte Abschluss trägt den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ausgewogener Weise Rechnung und stellt einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Interessen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite dar. Mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,13 Prozent fügt sich das Ergebnis in das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie in vergleichbare Abschlüsse anderer Branchen ein. Den Verhandlungen lag eine Inflationsrate von 3,6 Prozent zugrunde.

Neben den Gehaltsanpassungen wurden auch die Lehrlingseinkommen sowie die kollektivvertraglichen Kinderzulagen ab 1. April 2026 jeweils um 3,13 Prozent linear erhöht. Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 12 Monate.

Darüber hinaus umfasst das Gesamtpaket dienstrechtliche Verbesserungen mit besonderem Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hervorzuheben ist insbesondere

- die Erweiterung der Pflegefreistellung: Für ab dem 30. Juni 2026 neu beginnende Arbeitsjahre wird der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Fall der Pflegefreistellung gemäß § 16 Abs. 1 Urlaubsgesetz

auf das 1,4-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Arbeitsjahres ausgeweitet. Ergänzend dazu wird klargestellt, dass im Anwendungsbereich des § 16 Abs. 2 Urlaubsgesetz der Anspruch auf Pflegefreistellung für Kinder gilt, die das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben

und

- eine Verbesserung bei der Kinderzulage vereinbart: Für Kinder, für die ein Anspruch auf erhöhte gesetzliche Familienbeihilfe gemäß § 8 Absatz 4 Familienlastenausgleichsgesetz besteht, gebührt künftig eine Kinderzulage in doppelter Höhe des kollektivvertraglich vorgesehenen Betrags.

Der Abschluss unterstreicht die Funktionsfähigkeit der Sozialpartnerschaft auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen und verdeutlicht deren zentrale Bedeutung für ausgewogene und nachhaltige Lösungen im Bankenbereich.

3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2)

2017 hat die Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessenvertretung für die der Bundessparte Banken und Versicherung angehörigen Kreditinstitute eine Vereinbarung zur Errichtung einer Branchenstiftung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanz-Sektor abgeschlossen. Ziel dieser Stiftung ist es, die von Outplacement-Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter:innen durch entsprechende Schulungen wieder rasch in das Arbeitsleben einzugliedern. Die Branchenstiftung Finance wird durch den Bankensektor, das AMS sowie durch den waff (Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds) finanziert. Die Branchenstiftung wird als sinnvolles Instrumentarium gesehen, um Mitarbeiter:innen Umschulungsprogramme auch nach dem Arbeitsplatzverlust anzubieten.

Ob der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bankenbranche – technologischer Wandel, anhaltender Kostendruck sowie sich laufend änderndes Kundenverhalten und laufende Anpassungen der Strukturen und Geschäftsmodelle – wurde die ursprünglich auf 4 Jahre zeitlich begrenzte Arbeitsstiftung auf Wunsch der Sozialpartner mit Jänner 2022 in der BAST-FIN 2 fortgeführt. In diese Nachfolgestiftung (BAST-FIN 2) sind seit 2022 173 Personen eingetreten – hievon 41 im Jahr 2025 - und werden per 31.12.2025 insgesamt 62 TeilnehmerInnen aktiv betreut. Der überwiegende Teil der Eintritte erfolgt weiterhin in Wien, Niederösterreich und Steiermark. An BAST-FIN 2 nehmen 22 Kreditinstitute teil. Das Projektende ist mit 31.12.2031 vorgesehen.

3.3. Entgelttransparenzrichtlinie

Die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) Nr. 2023/970 (ETRL) verfolgt die Zielsetzung, die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit zu beseitigen. Aufgrund dieser Zielsetzung wurden Unternehmen dazu verpflichtet, objektive und geschlechtsneutrale Vergütungsstrukturen sicherzustellen.

In den Mitgliedsinstituten wurden im Berichtsjahr die Gruppen der Arbeitnehmer gebildet, welche die gleiche oder gleichwertige Arbeit leisten. Die Gruppen sind nach nichtdiskriminierenden und objektiven geschlechtsneutralen Kriterien, wie etwa Kompetenzen, Belastungen, Verantwortung und

Arbeitsbedingungen, zu bilden (Art. 3 Abs. 1 lit. h ETRL mit Verweis auf Art. 4 Abs. 4 ETRL). Eine vergleichbare Situation kann sich auch aus Entgeltbedingungen eines Konzerns ergeben. Nicht zwingend ausschlaggebend ist die Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber (Erwägungsgrund 29 der ETRL).

Allein aus einer Einstufung lässt sich nicht folgern, dass die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichtet wird (EuGH 26.6.2001, Brunnhofer (C-381/99) Rn 44). Die in Kollektivverträgen vorgesehenen Tätigkeitsgruppen können als Ausgangspunkt bzw. Hilfsmittel für die Gruppenbildung herangezogen werden, sofern die Tätigkeitsgruppen auf den beschriebenen geschlechtsneutralen Kriterien beruhen.

Zusätzlich zu den Grund- oder Mindestlöhnen und –gehältern nach den Kollektivverträgen sind alle weiteren Geld- und Sachleistungen bzw. Sachbezüge objektiv und geschlechtsneutral auszuzahlen. Beispielsweise ist an Bonuszahlungen oder Dienstwägen zu denken. Ein möglicher Rechtfertigungsgrund für unterschiedliche Leistungen ist der objektive Wertbeitrag einer Position.

Im Anwendungsbereich der nationalen Bestimmungen der Entgelttransparenz sind ebenfalls freie Dienstnehmer umfasst. Nach einheitlicher Judikatur sind Anstellungsverträge zwischen Aktiengesellschaften und Vorstandsmitgliedern als freie Dienstverhältnisse zu qualifizieren. Daher ist voraussichtlich auch für die Vorstandsmitglieder eine Gruppe der gleichen oder gleichwertigen Arbeit zu bilden.

Der Arbeitgeber hat vor Begründung eines Arbeitsverhältnisses die Stellenwerber über das auf objektiven, geschlechtsneutralen Kriterien beruhende monatliche Einstiegsentgelt für die betreffende Stelle oder die vorgesehene Entgeltspanne und über die in Bezug auf die Stelle einschlägigen Entlohnungsbestimmungen des anzuwendenden Gesetzes oder der anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung zu informieren.

Erfolgt eine schriftliche öffentliche oder unternehmensinterne Stellenausschreibung hat der Arbeitgeber das objektive Einstiegsgehalt in der Stellenausschreibung anzugeben. Öffentliche und unternehmensinterne Stellenausschreibungen sowie Berufsbezeichnungen sind möglichst geschlechtsneutral zu formulieren.

Der Arbeitgeber hat auf Verlangen des Arbeitnehmers binnen angemessener Frist, längstens binnen zwei Monaten ab Zugang des Verlangens, die Entgelthöhe des Arbeitnehmers und die durchschnittliche Entgelthöhe der Gruppe von Arbeitnehmern aufgeschlüsselt nach Geschlecht bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr schriftlich bekannt zu geben.

Abhängig von der Mitarbeiteranzahl ist zukünftig ein Entgeltbericht zu veröffentlichen. Ab 250 Beschäftigten muss künftig jährlich, erstmals mit 2027, ein Entgeltbericht vorgelegt werden. Ab 150 Beschäftigten beträgt die Berichtsfrequenz zwei Jahre und ab 100 Beschäftigten drei Jahre. Der Bericht hat unter anderem das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle des Grundgehalts sowie der ergänzenden oder variablen Bestandteile, den Anteil der Frauen und Männer, den Anteil der Frauen und Männer in jedem Entgeltquartil und das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle bei Gruppen von Arbeitnehmern zu enthalten.

Es kommt zu einer gemeinsamen Entgeltbewertung mit dem Betriebsrat, wenn in dem Entgeltbericht ein ungerechtfertigter Unterschied bei der durchschnittlichen Entgelthöhe von mindestens fünf Prozent ausgewiesen wird und dieser nicht binnen sechs Monaten beseitigt wird. Im Streitfall kann voraussichtlich die Schlichtungsstelle angerufen werden.

4. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl auszutauschen als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialistinnen/Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr fanden folgende Tagungen und Ausschusssitzungen statt:

4.1. Personalleitertagung (06. Mai 2025)

Am 06. Mai 2025 fand die jährliche Personalleitertagung in Wien statt. Den Auftakt bildete der Vortrag „Aktuelles aus dem Arbeitsrecht“ von RA Dr. Hans Georg Laimer, LL.M. (LSE). Der Vortrag bot einen Überblick über die aktuellen arbeits- und sozialrechtlichen Entwicklungen, wobei der Schwerpunkt auf den Themen „Entgelttransparenz-Richtlinie“, „Instant Payments Verordnung“ und der aktuellen Rechtsprechung lag. Danach gab Mag. (FH) Paul Heckermann den Personalleitern ein „Update zur HYPO-Bildung“. Im Anschluss führte Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS durch den „Personalkennzahlenvergleich 2024“. Den Abschluss der Tagung bildeten der bewährte Informations- und Erfahrungsaustausch der Personalleiter.

4.2. BWG-Compliance-Ausschuss (11. März und 17. September 2025)

Der erste BWG-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres fand am 11. März 2025 statt. Den Schwerpunkt des Ausschusses bildete das „Regulatorische Update für die BWG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG. Der Vortrag behandelte die Themen „FMA-Aufsichtsschwerpunkte 2025“, „Instant Payments Verordnung“, „EZB zu Governance und Risikokultur“, „DORA Status Quo“ und „Update ESG“.

Am 17. September 2025 fand der zweite BWG-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres statt. Den ersten Programmpunkt bildete das „Regulatorische Update für die BWG-Compliance-Funktion“ der KPMG/Mag. Manuela Döller-Hauner zu den Themen „Banking Regulatory Updates - Überblick“, „Wichtige Änderungen der letzten 6 Monate“, „EBA-Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement“ und „Informationsfreiheitsgesetz“. Den zweiten Programmpunkt bildete die Präsentation „Regulatorischer Informationsdienst RADAR – Inhalte und Module“ von Daniel Tsubaki /Key Account Manager der VÖB-Service GmbH und MMag. Dominik Damm/ Partner & FS Lead Deloitte Österreich | Banking, Treasury & Capital Markets.

Ein weiterer wesentlicher Programmpunkt der BWG-Compliance-Ausschüsse ist zudem der Informations- und Erfahrungsaustausch der Experten zu aktuellen Fach- und Praxisthemen.

4.3. Wertpapier-Compliance-Ausschuss (16. April und 09. Oktober 2025)

Der erste Wertpapier-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres fand am 16. April 2025 statt. Den Schwerpunkt bildete das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG zu den Themen „FMA-Aufsichtsschwerpunkte 2025“, „ESMA-Aufsichtsschwerpunkte 2025“,

„EU-Listing Act“, „MiFID & Marketingmitteilungen“, „EU-Kleinanlegerstrategie – Status und Auswirkungen“ und „Update ESG“.

Der zweite Wertpapier-Compliance-Ausschuss fand am 09. Oktober 2025 statt. Den Schwerpunkt bildete das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG zu den Themen „Savings und Investments Union“, „T+1 Settlement“, „MiFID & Bestandsprovisionen“, „MiFIR & Transaktionsmeldungen“ und „Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Sinne der ESMA-Guidelines bei Portfolioansatz“.

Neben den Fachvorträgen wurden die WP-CO-Ausschüsse wieder intensiv zum Erfahrungsaustausch und für Berichte über aktuelle WAG-Prüfungen und relevante Entscheidungen genutzt.

4.4. AML-Ausschuss (15. April und 08. Oktober 2025)

Den Auftakt des ersten AML-Tages des Berichtsjahres bildete der Vortrag „Die Arbeit der A-FIU, neue Wege der Geldwäsche und aktuelle Phänomene“ von Mag. Mathias Berger und Chefinspektor Bernhard Pogotz (BKA, Abteilung 7.3.3 – Zentrale Geldwäschemeldestelle, Referat Operative Finanzstromanalyse). Der Vortrag umfasste Informationen zur Tätigkeit der A-FIU sowie zahlreiche Fall – und Praxisbeispiele. Den zweiten Programmpunkt bildete der Vortrag von RA Dr. Bettina Hörtnner zu den Themen „FATF- und FM-GwG-Anpassungsgesetz“, „FATF Recommendations Feb 2025“, „EBA Consultation Paper zu AML-RTS“, „§ 116 StPO Novelle“, „Aufsichtspraxis der FMA“ und „aktuelle Judikatur“.

Beim zweiten AML-Tag am 08. Oktober 2025 trug RA Dr. Bettina Hörtnner zunächst zu den Themen „Umsetzung der Instant Payments VO“, „Umsetzung der EBA-Leitlinien zu internen Strategien, Verfahren und Kontrollen, die die Umsetzung restriktiver Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten sicherstellen (EBA/GL/2024/14)“, „Aktuelles aus der Aufsichtspraxis der FMA“, „Aktuelle Judikatur“ und „Fragen aus der Praxis“ vor. Weitere wichtige Programmpunkte bildeten die Vorstellung des PSA-Projekts „Betrugsbekämpfung“ von Mag. Michaela Bauer-Strametz sowie die Präsentation der „PSA - Malware Information Sharing Platform (MISP)“ von Raffael Wozniak (beide PSA Payment Services Austria GmbH).

Neben den Fachvorträgen ist stets auch der ausführliche Erfahrungsaustausch über AML-Themen und Vorkommnisse in der abgelaufenen Periode, wie OeNB- und FMA-Prüfungen, zentraler Bestandteil der AML-Ausschüsse.

4.5. Rechtsausschuss (21. Mai und 05. November 2025)

Beim ersten Rechtsausschuss am 21. Mai 2025 stand das Thema „Kreditbearbeitungsgebühren“ im Mittelpunkt. Den Auftakt machte zunächst der Vortrag „Kreditbearbeitungsentgelte nach 7 Ob 169/24i“ von Universitätsdozent Dr. Philipp Fidler/WU. Der Vortrag beschäftigte sich mit den Themen „Judikaturwende“, „Konsequenzen“, „Unionsrechtliche Ausgangslage“, „Beurteilung nach § 879 Abs 3 ABGB“ sowie dem Ausblick auf eine allfällige Kurskorrektur. Im Anschluss gab RA Dr. Markus Kellner/DSC einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung im Bereich der „Kreditbearbeitungsgebühren“. RA Dr. Kellner informierte zudem über die zivilrechtlichen Aspekte eines aktuellen Vorabentscheidungsverfahrens wegen der EURIBOR-

Manipulationen („LIVRONSA“). Darüber hinaus wurde der Ausschuss zum internen Informations- und Erfahrungsaustausch genutzt.

Den Auftakt des zweiten Rechtsausschusses am 05. November 2025 bildete der im Herbst 2025 erstmalig stattfindende „Sektorendialog zum Thema IT-Risiko/DORA und Betrug im Zahlungsverkehr“ von FMA und OeNB. Die Zielgruppe des Sektorendialogs waren vor allem die Verantwortlichen für das IKT-Risikomanagement beziehungsweise die IKT-Kontrollfunktionen. Um den von der Aufsicht gewünschten Experten den Austausch zu ermöglichen, wurden daher auch gezielt die in den einzelnen Häusern für die DORA-Umsetzung zuständigen Experten/Führungskräfte (CISO, Leiter IT und so weiter) zur virtuellen Teilnahme am Sektorendialog eingeladen. Seitens der FMA ist geplant, diese Informationsveranstaltung künftig zusätzlich zum bereits etablierten jährlichen „FMA-Sektoren Dialog zu Conduct-Themen“ anzubieten. Einen weiteren Programmschwerpunkt bildete der Vortrag von Universitätsdozent Dr. Philipp Fidler/WU zum Thema „Informationsfreiheitsgesetz“ (IFG). Der Vortrag beschäftigte sich vor allem mit den Ausnahmen vom Anwendungsbereich (§ 13 Abs. 3 IFG; insbes. börsennotierte Gesellschaften) und den Informationen, die eine Bank im Falle der Anwendbarkeit des IFG konkret zugänglich machen müsste, beziehungsweise unter die Informationspflicht fallen könnten (konkrete Beispiele/Anwendungsfälle). Neben den Fachvorträgen bildete der interne Informations- und Erfahrungsaustausch der Experten einen weiteren wesentlichen Programmpunkt.

4.6. Revisorentagung (29. und 30. April 2025)

Am 29. und 30. April 2025 fand die jährliche Revisorentagung in Wien statt. Die im IR-Bereich erfahrenen Experten RA Mag. Phillip Stempkowski, RA Mag. Michael Schröter LL.M. (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) und Mag. Oliver Gruber (coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) trugen am 29. April 2025 in bewährter Weise zu einschlägigen Fachthemen vor:

- FMA Jahresbericht 2023
- Information an die Fachverbände vom 13. März 2024 betreffend „Aufsichtliche Erwartungshaltung zum Risikomanagement im Bereich der LSI – 1. Bildung Gruppe verbundener Kunden“
- Lessons Learned und Praxisbeispiele aus aktuellen OeNB/FMA Prüfungen bezüglich „Sanktionen/Devisengesetz“, „Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung“, „Auslagerungen - Schwerpunkt IKT und Operationelles Risiko“ sowie Fallbeispiele zu den Themen „Kreditprüfung“ und „Zertifizierung/externe Prüfberichte“
- Aufsichtsschwerpunkte FMA 2025 (Fakten, Trends, Strategien 2025)
- Digitaler Wandel (Jährlicher Bericht gem. Art. 6 Abs. 5 DORA)
- EBA/GL/2024/14 (Leitlinien zu internen Strategien, Verfahren und Kontrollen, die die Umsetzung restriktiver Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten sicherstellen)
- ECB – Governance GL (EZB – Draft Guide on Governance and Risk Culture)
- Nachhaltigkeit (Der neue FMA-Leitfaden zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken)

- Update Kreditbearbeitungsgebühren
- Kreditwürdigkeitsprüfung (Aufsichtsrechtliche Erwartungshaltung im Zusammenhang mit KIM-VO Wegfall)
- Aktuelles aus dem Kreditgeschäft
- Auswirkungen VKrG Novelle Update CRR III – KSA neu (Fokus KSA neu)
- EBA/GL/2024/01 (Überarbeitete Leitlinien zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)

Am zweiten Tag der Tagung (30. April 2025) hatten die Teilnehmer vormittags wieder Gelegenheit zum internen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

4.7. Quartalsgespräche der Innenrevisoren (23. Jänner, 24. September und 12. November 2025)

Auf Wunsch der Innenrevisoren organisiert der Hypoverband seit Jänner 2024 zusätzlich zur jährlich in Präsenzform stattfindenden Revisorentagung auch virtuelle „Quartalsgespräche“ zu aktuellen IR-Themen. Das erste Quartalsgespräch des Berichtsjahres fand am 23. Jänner 2025 statt. Erörtert wurden vor allem die Themen „DORA“ und „Gewerbeimmobilien“.

Das zweite virtuelle Quartalsgespräch fand am 24. September 2025 statt. Besprochen wurden unter anderem die Themen „Fraud Prävention Management“, die „FTE-Ausstattung in den Bereichen AML, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Auslagerung und IKS“ sowie Fragen zum EZB-Leitfaden für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) und zu den EBA-Guidelines 2015/20.

Das dritte und letzte virtuelle Quartalsgespräch des Berichtsjahres fand am 12. November 2025 zum Thema „Prüffelder/Prüflandkarte“ statt. Es fand ein Austausch zu den verpflichtend durchzuführenden Prüfungen inklusive deren Frequenz statt.

4.8. Beschwerdemanagement (27. März 2025)

Am 27. März 2025 fand der jährliche Informationsaustausch zu aktuellen Themen des Beschwerdemanagements in Wien statt. Zunächst gaben RA Mag. Phillip Stempkowski und RA Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) einen Überblick über die Rechtsgrundlagen sowie ein Update zu aktuellen Themen des Beschwerdemanagements. Behandelt wurden etwa die einschlägigen Vorgaben im Meldewesen und in Sondergesetzen, die Betrugsmeldungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die Mitarbeitersensibilisierung im Rahmen von Schulungsmaßnahmen, die verpflichtenden Vorgaben für Mitarbeiter in Dienstanweisungen, erste Ansätze zur Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes auch anhand von Beispielen sowie die „Haftungsfälle Betroffenenanfragen“ im Bereich Datenschutz. Den zweiten Programmschwerpunkt bildete der „Bankensektoren Dialog Hypoverband

2025 - Aufsicht über Aktien- und Hypothekenbanken (I/5) und Conduct- und IT-Risiko-Aufsicht über Banken (I/6)“ von Dr. Cecile Bervoets, Mag. Hulda Wiltschko und Mag. Judith Reischer (FMA). Die drei Vertreterinnen der Conduct- und IT-Risiko-Aufsicht über Banken präsentierten die „Banken Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025“ sowie die Erkenntnisse aus den Aufsichts- und Prüfschwerpunkten 2024 hinsichtlich der Themen „Nachhaltigkeit“, „Marketingmitteilungen“ (z.B. FMA Auslegung „Layering“), „aktuelle Zahlen aus dem Beschwerdemanagement“, „Vorkehrungen zur Betrugsvermeidung im Zahlungsverkehr“, „Versicherungsvertrieb“, „Vergütungsgrundsätze“ und „Kenntnisse und Kompetenzen von BeraterInnen“. Zu diesem Programmpunkt waren auch interessierte Experten aus anderen Fachbereichen online zugeschaltet. Der Ausschuss bot den Teilnehmern zudem Gelegenheit zum internen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

4.9. Quartalsgespräche zum Beschwerdemanagement (28. Jänner, 10. September und 4. Dezember 2025)

Auf Wunsch der Experten aus dem Beschwerdemanagement organisiert der Hypoverband seit September 2024 zusätzlich zum jährlich in Präsenzform stattfindenden Informationsaustausch auch drei virtuelle „Quartalsgespräche“ zu aktuellen Themen des Beschwerdemanagements.

Am 28. Jänner 2025 fand das erste Quartalsgespräch des Berichtsjahres statt. Neben dem aktuellen Stand der geplanten „Mitarbeitersensibilisierung zum Thema „Beschwerdemanagement“ im Rahmen von HYPO-Bildung-Schulungen“ wurden die letzten Entwicklungen im Bereich des Beschwerdemanagements (Anzahl und Gründe der gemeldeten Beschwerden, Umgang mit Rezensionen im Internet etc.) erörtert.

Am 10. September 2025 fand das zweite virtuelle Quartalsgespräch zu aktuellen Themen des Beschwerdemanagements statt. Besprochen wurden tagesaktuelle Themen sowie das neue E-Learning-Programm zum Thema „Beschwerdemanagement“, das die HYPO-Bildung in Abstimmung mit den Experten aus dem Beschwerdemanagement entwickelt hat und das seit Ende Juni 2025 zur Verfügung steht.

Am 04. Dezember 2025 fand das dritte und letzte Quartalsgespräch des Berichtsjahres statt. Besprochen wurden unter anderem Fragen zur korrekten Erfassung von Kundenanfragen im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Kreditbearbeitungsgebühren und Löschungsquittungen und das Thema „Credits“ im Zusammenhang mit dem neuen E-Learning-Programm zum Thema „Beschwerdemanagement“.

4.10. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (14. Jänner, 31. März, 02. Juni, 27. Juni, 21. Juli, 30. Juli und 02. September 2025)

Die diesbezüglich mit der Umsetzung betrauten Hauptverantwortlichen haben sich bei den tourlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen beispielsweise über die bisherigen Erfahrungen im Zuge der Berichterstattung, den Stand des Omnibus Vorschlages, das diesbezügliche Schulungsangebot der HYPO-Bildung GmbH sowie über das mitgliedsinstitutsübergreifende Projekt zur Unterstützung in den Bereichen Biodiversität und ESG-Risikomanagement ausgetauscht.

4.11. Zahlungsverkehrstage (18. März, 10. Juni, 07. Oktober und 16. Dezember 2025)

Den ZV-Leitern wurde im Jahr 2025 quartalsweise ein umfassendes Update aus allen relevanten PSA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung der PSA-Mitarbeiter wurden vor allem die Veränderungen der ZV-Landschaft (u.a. Mobile Payments, Instant Payments, Verification of Payee, digitaler Euro, CESOP-Meldung, ich.app, Bargeldversorgung, Fraud Prevention, PSA-Wallet, zukünftige PSA-Infrastruktur usw.) besprochen.

4.12. Treasurer-Runde (08. Mai und 18. November 2025)

Am 08. Mai und am 18. November 2025 haben sich die Treasurer in einer Präsenzveranstaltung im Hypoverband und begleitet durch die KPMG zu u.a. folgenden Themen ausgetauscht:

- Funds Transfer Pricing
- MREL an Retail
 - Aufarbeitung der aktuellen Sachlage
 - MREL-Reporting
 - MREL-Self-Assessment
 - MREL-Offenlegung
- Liquidität und Funding iZm Abwicklungsplanung
- RWA-Steuerung und NPL-Management
 - Regulatorisch (RWA-Optimierung, Methodologie, Datenqualität, usw.)
 - NPLs am österreichischen Bankenmarkt
 - Unterschiedliche Berechnungslogiken und NPL-Strategien
- Instant Payments
- Crypto und digital Assets
- EBA Covered Bond Review

4.13. Sektorinterner Austausch zu Auslegungen der EBA-Guideline betreffend ADC-Finanzierungen (29. September und 14. November 2025)

Die EBA hat im Sommer 2024 eine Konsultation zu ihren Leitlinienentwürfen für den Erwerb, die Erschließung und den Bau (acquisition, development and construction „ADC“) von Wohnimmobilien durchgeführt und sodann Ende Juni 2025 die finalen Leitlinien veröffentlicht. Diese Leitlinien präzisieren die kreditrisikomindernden Bedingungen gemäß CRR3, die es den Instituten erlauben, für ADC-Kredite an Wohnimmobilien ein Risikogewicht von 100 % anstelle von 150 % zuzuweisen.

Der Hypoverband hat am 29. September und 14. November 2025 zu sektorinternen und virtuell stattgefundenen Meetings bzgl. der Auslegungen dieser EBA-Guidelines eingeladen.

4.14. Rechnungswesen-Tagung (21. - 23. Oktober 2025)

Der Hypoverband hat gemeinsam mit der HYPO-BANK BURGENLAND die diesjährige „große Rechnungswesen-Tagung“ in Frauenkirchen veranstaltet. Im Vordergrund standen u.a. ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer, wie bspw. der Entfall der Zwischenbankbefreiung, die potenziellen Konsequenzen und die Umsatzsteuerorganschaft inkl. dem steuerlichen Zusammenschluss sowie die Erfahrungen der bisherigen ESG-Audits.

Weiters fand ein Austausch mit der OePR zur Rechnungslegung und nichtfinanziellen bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Abgesehen davon diskutierten die Referenten von PwC sowie EY und Herrn Prof. Guido SOPP (Westsächsische Hochschule Zwickau) mit den Melde- und Rechnungswesenexperten u.a. die aktuellen Entwicklungen im Bereich der CRR3 (u.a. bei Immobilienfinanzierungen) sowie EBA-Auslegungen.

5. SONSTIGE THEMEN

5.1. Einlagensicherung

Das österreichische System der Einlagensicherung wird seit Ende 2021 von drei Institutionen gebildet, nämlich der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (Mitglieder des Bankenverbandes, der Volksbanken und Landes-Hypothekenbanken), der Einlagensicherung des Sparkassensektors (Sicherungseinrichtung nur für die Erste Bank und die Sparkassen) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Zwischen den Einlagensicherungseinheiten besteht ein sogenanntes „Überlaufsystem“. Dieses stellt sicher, dass, sollte aufgrund eines Einlagensicherungsfalles in einer der drei Einrichtungen mit den Einlagensicherungsfondsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, der Rest von den anderen Einrichtungen übernommen oder gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird. Die jeweiligen Einlagensicherungsfonds hatten bis zum Jahr 2024 ein Volumen in Höhe von 0,8 % der gedeckten Einlagen zu dotieren. Das gedeckte Einlagenvolumen der aktuell 79 ESA-Mitglieder (Vorjahr 80) beläuft sich per 31.12.2025 auf EUR 116,32 Milliarden (Vorjahr EUR 103,78 Mrd.), wovon rund 8,7 % auf die Mitglieder des HYPO-Sektors fallen. Per 31.12.2025 betragen die verfügbaren Finanzmittel im Einlagensicherungsfonds EUR 827,9 Mio. Die Geschäfte der ESA werden von Herrn Mag. Rainer Hassler gemeinsam mit Herrn Mag. Stefan Tacke ausgeführt.

Seit dem Bestehen des neuen Einlagensicherungssystems hat es bedauerlicherweise fünf Einlagensicherungsfälle – AutoBank AG, Anglo Austria AAB AG (vormals Meinel Bank AG) Commerzbank Mattersburg, Sberbank International AG und EURAM Bank – gegeben.

5.2. Ombudsstelle des Verbandes

Seit der regulatorischen Verpflichtung der Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den einzelnen Mitgliedsinstituten kommt es nur zu sehr wenigen direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden. Aufgrund der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den für Beschwerden zuständigen Personen der jeweiligen Häuser lassen sich die wenigen direkt an den Verband herangetragenen Beschwerden bzw. Reklamationen gut und eskalationsfrei aufklären.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die der Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden unverzüglich an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um auf möglichst kurzem Weg Lösungen zu erarbeiten. Hier spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle in der Kundenzufriedenheit.

Das Gesetz verlangt Beschwerdemöglichkeiten für Kunden barrierefrei zu gestalten. Daher werden die jeweiligen Instituts-Websites mit dem Ziel einfacherer und verständlicherer Texte laufend überarbeitet. Die Aufsichtsbehörde überprüft engmaschig und erteilt in kollegialer Weise hilfreiche Hinweise, insbesondere wie Kundeninformationen noch leichter auffindbar gemacht oder verständlicher formuliert werden könnten. Neben den institutseigenen Beschwerdestellen steht Kunden auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und die beim VKI angesiedelte und von den Banken zum Teil finanzierte Verbraucherschlichtungsstelle zur Seite.

II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD⁵

Das Weltwirtschaftswachstum konnte 2025 sein Niveau vom Vorjahr trotz multipler globaler Krisen halten. Gegenwind für das Wachstum kam von der US-Zollpolitik sowie von Unsicherheiten über die internationale Handelspolitik bzw. globale Lieferketten. Außerdem wirkten schon länger bestehende geopolitische Krisen – wie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Krieg in Gaza – weiterhin dämpfend auf die Konjunktur.

Rückenwind für das Wachstum der Weltwirtschaft kam 2025 von den Investitionen im Technologiebereich, einschließlich KI. Es besteht die Hoffnung, dass sich aus der rasch voranschreitenden Digitalisierung und KI-Entwicklung mittelfristig Produktivitätsgewinne ergeben könnten. Gleichzeitig bedrohen Klimarisiken und Naturkatastrophen weiterhin die wirtschaftliche Stabilität.

Die Wirtschaft im Euroraum zeigte sich 2025 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen widerstandsfähig. Das Wachstum war laut Eurostat mit 1,5 % etwas stärker als in den Vorjahren. Wie auf globaler Ebene übertraf das BIP-Wachstum auch im Euroraum die Frühjahrsprognosen. Dies war zunächst auf einen Anstieg der Exporte im Vorfeld der angekündigten Zollerhöhungen zurückzuführen, aber auch die Investitionen in Ausrüstung und immaterielle Vermögenswerte entwickelten sich stärker als erwartet. Zudem setzte sich die Erholung des Konsums fort, unterstützt durch steigende Realeinkommen und relativ stabile Arbeitsmärkte.

Nicht nur die Realwirtschaft, sondern auch die Inflation entwickelte sich 2025 im Euroraum insgesamt stabil: Sie lag im Jahresdurchschnitt bei 2,1 %. Somit wurde das Inflationsziel von 2,0 % nach Jahren höherer Raten beinahe wieder erreicht. 2022 und 2023 betrug die Inflation im Euroraum noch hohe 8,4 % bzw. 5,4 %, 2024 näherte sie sich mit 2,4 % dem Zielwert bereits stark an. Für den Rückgang der Inflation waren 2025 hauptsächlich die Kernkomponenten – d. h. Preise für Dienstleistungen und Industriegüter ohne Energie – verantwortlich. Im Dienstleistungssektor dämpfte der nachlassende Arbeitskostendruck den Preisaufrieb. Zudem waren die Auswirkungen vergangener Lieferketten- und Energiepreisschocks weitgehend abgeklungen. Die Energiepreise wirkten über weite Strecken des Jahres sogar inflationssenkend.

Österreichs Wirtschaft entwickelte sich bis zur Jahresmitte 2025 schwächer als jene des Euroraums. Nach einer zweijährigen Rezession verzeichnete Österreich 2025 wieder ein schwaches Wachstum von 0,6 %. Unterjährig setzte die Erholung bereits zum Jahreswechsel 2024/25 ein. Die Quartalswachstumsraten blieben im weiteren Jahresverlauf aber volatil und in Summe noch leicht unterdurchschnittlich. Der Aufschwung ist somit verhalten und hinkt jenem im Euroraum hinterher.

2025 lag die am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessene Inflationsrate in Österreich mit 3,6 % um knapp 1,5 Prozentpunkte über jener im Euroraum. Der deutliche Inflationsunterschied 2025 ist hauptsächlich auf die Preise von Dienstleistungen und Energie zurückzuführen. In Österreich liefen die staatlichen Entlastungsmaßnahmen, insbesondere die Strompreisbremse, Ende 2024 aus. Dadurch zog die

⁵ Quelle: Vgl. OeNB-Jahresbericht 2025.

Energieinflation ab Jänner 2025 deutlich an. In vielen anderen Euroraum-Ländern waren preissenkende Entlastungsmaßnahmen hingegen bereits früher ausgelaufen. In der Folge führten 2025 global sinkende Rohstoffpreise im Euroraum zu etwas niedrigeren Energiepreisen, während in Österreich die Energiepreise noch um 7,6 % stiegen.

1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute

Der österreichische Bankensektor zeigt sich weiterhin robust. In den ersten drei Quartalen 2025 lagen die Gewinne bei 8,2 Mrd. EUR. Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) des österreichischen Bankensektors erhöhte sich von Ende 2024 bis September 2025 um 4,6 Mrd. EUR auf 105 Mrd. EUR. Die CET1-Quote stieg mit 18,4 % auf ein historisch hohes Niveau. Die Liquidität des Bankensektors blieb solide. Die maßgeblichen Kennzahlen befinden sich insgesamt deutlich über den regulatorischen Anforderungen und sind auch im europäischen Vergleich gut. Innerhalb des österreichischen Bankensektors sind allerdings Unterschiede zu beobachten.

Die Kreditqualität der österreichischen Banken blieb in den ersten drei Quartalen 2025 weitgehend stabil. Die NPL-Quote (gemessen wird die Kreditqualität am Anteil der notleidenden Kredite/NPL an den Gesamtkrediten) des österreichischen Bankensektors lag von Jänner bis September 2025 bei 3,0 %. Das Kreditwachstum in Österreich stieg von September 2024 bis September 2025 leicht auf 2 %. Dieses moderate Wachstum basierte insbesondere auf einer höheren Nachfrage nach Wohnimmobilienkrediten und einer leichten Erholung bei Unternehmensfinanzierungen. Die Entwicklung bleibt stark konjunkturabhängig, wobei die gesunkenen Zinsen die Erholung zusätzlich begünstigten.

1.2. Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2025

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzabriss verwiesen.

DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2025	2024	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA*)				
Darlehen und Kredite	880 874,72	858 199,72	22 675,00	2,64%
Eigenkapitalinstrumente	10 614,95	10 023,61	591,34	5,90%
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	134 411,21	136 286,05	-1 874,84	-1,38%
PASSIVA*)				
Einlagen von Zentralbanken	2 380,04	3 811,99	-1 431,95	-37,56%
Einlagen von Nichtbanken	791 468,10	751 024,62	40 443,48	5,39%
Eigenkapital und Minderheitenanteile	135 722,09	124 343,99	11 378,10	9,15%
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)	1 308 059,31	1 264 537,92	43 521,39	3,44%
ERTRAGSLAGE*)				
Betriebserträge	37 146,42	37 378,27	-231,85	-0,62%
Betriebsergebnis	17 423,82	18 727,18	-1 303,36	-6,96%
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	16 307,00	15 968,12	338,88	2,12%
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	11 772,13	10 792,98	979,15	9,07%

Quelle: www.oenb.at (Stand: April 2026)

DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro				
	Q1 25	Q2 25	Q3 25	Q4 25	Arithmetisches Mittel*
AKTIVA*)					
Darlehen und Kredite	41.065,47	41.127,10	42.129,27	41.811,60	41.533,36
Eigenkapitalinstrumente	113,35	112,54	112,91	109,83	112,16
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	3.659,80	4.764,99	3.029,51	3.545,63	3.749,98
PASSIVA*)					
Einlagen von Zentralbanken	159,51	389,31	159,74	x	236,19
Einlagen von Nichtbanken	19.707,74	20.508,61	19.898,14	20.197,22	20.077,93
Eigenkapital und Minderheitenanteile	4.066,04	4.028,58	4.069,58	4.048,17	4.053,09
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)					
	54.087,20	55.308,57	54.731,63	54.886,86	54.753,57
ERTRAGSLAGE*)					
Betriebserträge	210,27	436,64	660,53	915,97	555,85
Betriebsergebnis	86,29	177,31	275,01	377,98	229,15
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	56,34	108,21	167,84	173,10	126,37
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteile	49,89	80,67	121,68	105,49	89,43

Quelle: www.oenb.at (Stand: Mai 2026)

*) Eigene Berechnung

2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2025

In diesem Abschnitt stellen sich unsere Mitgliedsinstitute vor und geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025.



2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE) und übernimmt seit der Schaffung der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2008 die Funktion des übergeordneten Kreditinstituts. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland gemeinsam mit der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ für das Marktgebiet Kärnten, die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit den Marken DADAT und die Plattform, die HYPO-BANK BURGENLAND AG Zweigniederlassung Ungarn, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die GBG Immobilien GmbH, die Security KAG, die BK Immo Vorsorge GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg die Bilanzsumme der Bank Burgenland erneut von 5.609,7 Mio. EUR auf 6.127,0 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 20,6 Mio. EUR auf 85,5 Mio. EUR (Vorjahr: 106,1 Mio. EUR). Das Kreditportfolio unterlag auch weiterhin einer vorsichtigen Risikopolitik. Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Abzug von Wertberichtigungen und pauschalen Risikovorsorgen) betrug 4.206,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4.159,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Ausweitung von 1,1 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2025 liegt das Nostrovolumen mit 388,1 Mio. um 32,0 % über dem Vorjahreswert von 294,1 Mio. EUR.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2025 bei 902,6 Mio. EUR gegenüber 681,6 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betrugen die verbrieften Verbindlichkeiten 1.610,5 Mio. EUR gegenüber 1.482,7 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Emissionen im Bereich Senior Preferred Anleihen und Pfandbriefe zurückzuführen.

Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich leicht rückläufig gegenüber 1.092,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf 1.071,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg dennoch im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 2.751,7 Mio. EUR (2.652,9 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen,

auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateralvereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2025 bei 120,1 Mio. EUR (Vorjahr: 132,1 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 177,9 Mio. EUR (Vorjahr: 181,0 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis beträgt -20,2 Mio. EUR (-48,7 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurde keine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG dotiert (5,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 70,6 Mio. EUR gegenüber 50,1 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 66,2 Mio. EUR nach 44,9 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 325,3 Mio. EUR (Vorjahr: 297,4 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 390,0 Mio. EUR im Berichtsjahr 2025 (Vorjahr: 340,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 641,2 Mio. EUR (Vorjahr: 609,9 Mio. EUR). Per 31.12.2025 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 18,8 % (Vorjahr: 18,4 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 48,9 % (Vorjahr: 45,4 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,5 % (Vorjahr: 1,9 %).

BANK-BURGENLAND und GRAWE BANKENGRUPPE

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviciert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

HYPO-VERBAND 2025

Die Bank Burgenland entwickelte sich seit 2006 - eingebettet in eine finanzstarke und erfolgreiche österreichische Versicherungs- und Bankengruppe und gemessen an den wesentlichen Kennzahlen - zu einer der erfolgreichsten Regionalbanken Österreichs. Der wirtschaftliche Erfolg der GRAWE Bankengruppe sowie die komfortable Eigenmittelausstattung sind die Basis für die Unabhängigkeit und die Solidität der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe innerhalb des GRAWE Konzerns. Diese Unabhängigkeit gestattet es der Bank Burgenland, ausschließlich ihren Kunden verpflichtet zu sein.

Die Ende 2023 initiierte und im September 2024 erfolgreich abgeschlossene Übernahme des Kärntner Filialnetzes mit zehn Standorten sowie eines ausgewählten KMU-Portfolios der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi Bank) wurde im Jahr 2025 vollständig in die Bank Burgenland integriert. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Harmonisierung und Zusammenführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Abläufe.

Das erste volle Geschäftsjahr der Bank Burgenland Kärnten verlief erfolgreich und unterstrich die strategische Bedeutung des Ausbaus des klassischen, kundenorientierten Retailgeschäfts. Mit dieser Übernahme konnte die Bank Burgenland ihre Position als wichtiger regionaler Player im Südosten Österreichs weiter festigen.

Ausblick 2026

Anfang Jänner 2026 konnte die GRAWE Bankengruppe nach kurzen, aber intensiven Verhandlungen die Übernahme von 100 % der Anteile an der Anadi Bank erfolgreich abschließen. Mit diesem Schritt wurde die bereits im Jahr 2024 begonnene und strategisch bedeutsame Integration des Filialgeschäfts der Anadi Bank weitergeführt. Nach dem erfolgten Closing Anfang Februar 2026 wurde unmittelbar die Integration der Anadi Bank in die bestehenden und etablierten Strukturen der GRAWE Bankengruppe angestoßen. Der Schwerpunkt im Jahr 2026 liegt dabei insbesondere auf der Harmonisierung zentraler Bankprozesse, der nachhaltigen Stärkung des Kundenvertrauens sowie der umfassenden Einbindung der neuen Kolleginnen und Kollegen in die Konzernorganisation. Ziel ist es, durch die Servicierung der Anadi Bank durch die Konzern-Stabs- und Servicebereiche rasch Synergiepotenziale zu realisieren und die Profitabilität der Anadi Bank wieder herzustellen. Operativ wird die Anadi Bank weiterhin als eigenständiges Institut am Markt auftreten und sich dabei auf die Geschäftsfelder Public Finance, Digital Banking und Finanzierungen fokussieren. Parallel dazu erfolgt ein kontrollierter und systematischer Abbau des Portfolios notleidender Kredite, um die Risikostruktur des Instituts weiter zu verbessern. Mit der Übernahme stärkt die GRAWE Bankengruppe ihre Präsenz in Kärnten nachhaltig, erweitert ihr Leistungsangebot für die öffentliche Hand und erschließt zusätzliche Wachstumspotenziale, insbesondere im digitalen Konsumkreditgeschäft.

Mit dem Ziel, die Position als führende, unabhängige Regionalbank in Süd-Ost-Österreich einzunehmen, wurden Markenarchitektur und digitale Präsenz weiter geschärft. Die Einführung der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ erhöhte die Sichtbarkeit und schafft eine solide Basis für weiteres Wachstum im Retail- und KMU-Bereich. Im Jahr 2026 wird eine weitere Erhöhung der Sichtbarkeit durch die konsequente Umsetzung des kanalübergreifenden Marktbearbeitungskonzepts vorangetrieben.

Im Berichtsjahr 2025 konnte das ESG-Rating der Bank Burgenland auf C verbessert werden, damit wurde erstmals der Prime Status erreicht. Gleichzeitig erhöhte sich das Transparenzniveau auf „sehr hoch“. Damit zählt die Bank Burgenland innerhalb ihrer Branche zu den führenden Nachhaltigkeitsperformern. Diese

HYPO-VERBAND 2025

Entwicklung steht im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der transparenten Berichterstattung gemäß CSRD. Ziel bleibt es, das erreichte Niveau langfristig zu sichern und weiter auszubauen. Das regulatorische Umfeld im Bereich ESG bleibt dynamisch und erhöht die Anforderungen an Governance, Risikomanagement und Transparenz. Übergangsrisiken infolge regulatorischer und marktseitiger Veränderungen sowie physische Klimarisiken gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden entlang des gesamten Kreditvergabeprozesses systematisch berücksichtigt. Perspektivisch wird weiterhin eine stärkere Quantifizierung angestrebt, um ESG-Aspekte noch konsistenter in strategische Steuerung, Szenarioanalysen und Risikomodelle zu integrieren. Im Jahr 2025 wurde zudem mit der Entwicklung eines Klimatransitionsplans begonnen, der in den kommenden Jahren weiter konkretisiert und operationalisiert werden soll. Der Klimatransitionsplan soll einen strukturierten Rahmen für die Reduktion klimabezogener Risiken und Emissionen sowie für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzierungsaktivitäten schaffen.

Neben der Verbesserung der internen Prozesse sowie der Modernisierung unseres Leistungsangebots für unsere Kunden ist die Positionierung der Kreditinstitutsguppe der Bank Burgenland als Outsourcing-Partner für Drittbanken ein strategischer Eckpfeiler. Mit der bank99 AG besteht eine Vereinbarung, in deren Rahmen umfangreiche Bankdienstleistungen für die bank99 AG durch die GRAWE Bankengruppe (insbesondere über die Konzerngesellschaft GBG Service GmbH) erbracht werden. Die Bankengruppe plant eine weitere Verbreiterung dieses Geschäftsfeldes im Laufe des Wirtschaftsjahres 2026.

Aus operativer Sicht konnte die Bank Burgenland an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen. Dieser positive Trend soll im Jahr 2026 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden.

Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, wird davon ausgegangen, dass angesichts der festen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2026 besteht.

Eigentümerstruktur



Marken der Schelhammer Capital

HYPO-VERBAND 2025

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	6.127,05	5.609,68
EGT	70,62	50,12
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	48,92%	45,42%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,48	1,76%
Mitarbeiterstand	328	297

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

Geschäftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Geschäftsleitung der Bank von der Finanzmarktaufsicht beauftragt, einen strukturierten Verkaufsprozess einzuleiten. In der Folge traten fünf Banken in die Due-Diligence-Phase ein. Nach Abschluss der Prüfungen erfolgte am 6. Jänner 2026 das Signing, gefolgt von einem rund einmonatigen Closing-Prozess, womit Anfang Februar 2026 die Übernahme der Anadi Bank durch die GRAWE Bankengruppe mit dem Erwerb von 100 % der Anteile erfolgreich finalisiert wurde.

Mit Abschluss dieser Transaktionsschritte wurde ein wesentlicher Meilenstein in der strategischen Weiterentwicklung des Instituts erreicht. Die Bank führte ihre operative Tätigkeit während des gesamten Prozesses geordnet fort.

Die Aufbereitung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 wird im Mai 2026 abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses, bevor die bilanzfeststellenden Gremien zusammentreten und die formelle Feststellung der Bilanz vornehmen.

Aktuelle Entwicklung und Integration

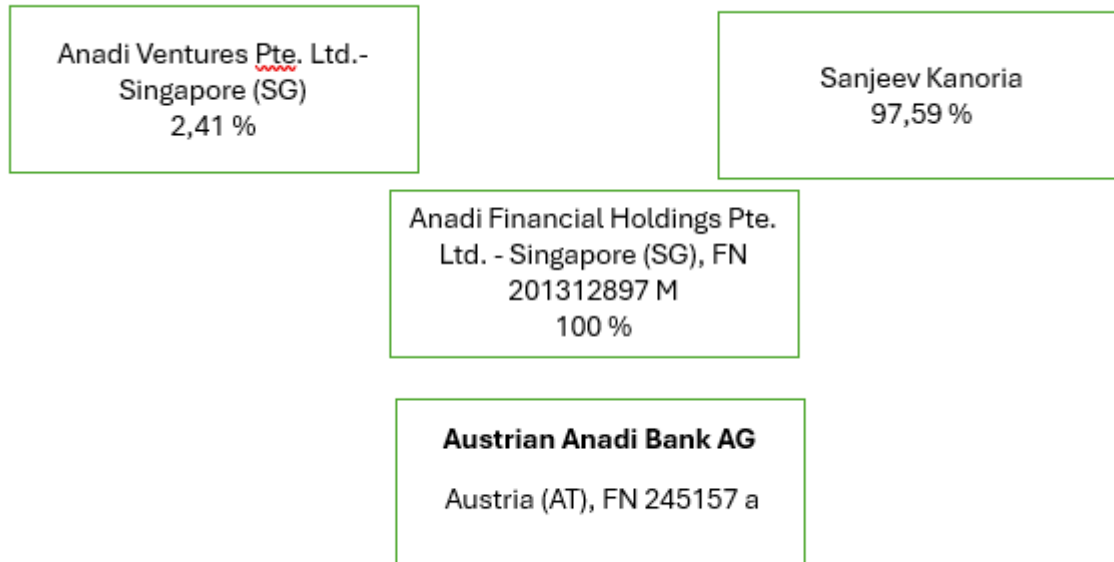
Derzeit liegt eine uneingeschränkt positive Fortschrittslage für die weitere Umsetzung der Transaktion vor. Alle Maßnahmen verlaufen planmäßig, und die vollständige Integration der Austrian Anadi Bank AG in die GRAWE Bankengruppe schreitet wie vorgesehen voran. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Einheiten der Gruppe ist konstruktiv und auf eine reibungslose Eingliederung der Bank in die bestehenden Strukturen ausgerichtet.

Die Schwerpunkte im Jahr 2026 liegen aus Sicht der Anadi Bank insbesondere auf der abgestimmten Weiterentwicklung zentraler Prozesse, der Stärkung der Kundenbeziehungen sowie der strukturierten Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Konzernumgebung. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit mit den Stabs- und Servicebereichen der GRAWE Bankengruppe Effizienzpotenziale zu heben und die wirtschaftliche Basis des Instituts nachhaltig zu stärken. Operativ tritt die Bank weiterhin als eigenständiges Institut am Markt auf und konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Public Finance, Digital Banking und Finanzierungen.

Ausblick 2026

Für die kommenden Monate steht die Fortführung der Integrationsschritte im Vordergrund. Parallel dazu wird die Bank ihre operativen Abläufe verlässlich und mit hoher Prozessqualität weiterführen, um eine stabile Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte sicherzustellen. Die Einbettung in die GRAWE Bankengruppe eröffnet dem Institut langfristig neue strategische Perspektiven und stärkt seine Position im österreichischen Bankenmarkt.

Eigentümerstruktur





2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs und seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland, selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig.

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskundinnen und -kunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimatmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkundinnen und -kunden von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: Organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

Rating

Die HYPO NOE Landesbank wird von Moody's aktuell mit einem soliden A2 Rating mit „stabilem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Der Prime-Status von ISS ESG unterstreicht das Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Zudem verfügt die HYPO NOE Landesbank über ein ESG-Rating von Sustainalytics und wurde mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit von der DZ BANK ausgezeichnet.

Geschäftsmodell

Das traditionell risikobewusste Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns hat sich in mehr als 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen wird das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt. Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf vier Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Private und Unternehmen sowie Treasury & ALM. Im Konzernverbund werden mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing für die Öffentliche Hand spezialisiert

ist und langjährige Erfahrung bei budgeteffizienten Finanzierungslösungen für soziale Infrastruktur hat, insbesondere Großkundschaft im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich betreut.

HYPO NOE: Gutes Ergebnis im Geschäftsjahr 2025

Nach dem Rekordergebnis der HYPO NOE im Jahr 2024, konnte die Landesbank abermals ihre Neukreditvergabe steigern und ein den Umständen entsprechend normalisiertes Ergebnis einfahren. Das Zinsergebnis lag per 31. Dezember 2025 bei 159,8 Millionen Euro. Das Provisionsergebnis stieg um mehr als 7 Prozent auf 21,5 Millionen Euro per Ende des Jahres. Aufgrund der massiven Erhöhung der Stabilitätsabgabe – von 2,8 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 10,7 Millionen Euro im Jahr 2025 – lagen die Verwaltungsaufwendungen bei 123,4 Millionen Euro per Ende Dezember 2025. Der Periodenüberschuss vor Steuern betrug per Ende des Jahres 2025 solide 33,4 Millionen Euro.

Das operativ gute Ergebnis wird jedoch durch mehrere Faktoren belastet: die massiv gestiegene Bankenabgabe, die Weitergabe der niedrigen Zinsen zum Vorteil der Kundinnen und Kunden in der Kreditvergabe und schließlich auch durch die Risikovorsorge im Bereich der Wohnbau-Immobilien. Nach wie vor gibt es relativ wenig Bautätigkeit im Immobilienbereich – zugleich jedoch ist auch die Anzahl an Wohnungs-Transaktionen auf einem Tiefstand. Das macht die Abschätzung, ob ein Wohnbauträger alle Wohnungen verkaufen und so seine Kredite rechtzeitig und in voller Höhe bedienen kann, schwierig. Als Bank mit langer Tradition einer umsichtigen Risikopolitik hat die HYPO NOE daher die Vorsorge für Wohnbau-Immobilien deutlich aufgestockt. Dabei bleibt die NPL-Quote allerdings niedrig bei unter drei Prozent.

Ausblick 2026 – Fokus auf risikoarmes und stabiles Geschäftsmodell

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben im Geschäftsjahr 2026 herausfordernd, zeigen jedoch erste Anzeichen einer allmählichen Stabilisierung. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, moderater Wachstumsaussichten und struktureller Anpassungen in einzelnen Wirtschaftssektoren ist aus heutiger Sicht von einer verhalten positiven konjunkturellen Entwicklung im Kernmarkt Österreich und Deutschland auszugehen. Aufgrund seines klaren regionalen Fokus und seiner risikoarmen Geschäftsausrichtung ist der HYPO NOE Konzern nur indirekt von globalen Spannungen betroffen. Die wirtschaftliche Erholung in Österreich, die durch eine allmählich wirksam werdende Budgetkonsolidierung unterstützt wird, dürfte den langfristig ausgerichteten Wachstumskurs des Konzerns weiter stützen.

Die Entwicklung im Immobiliensektor dürfte im Jahresverlauf 2026 leicht an Stabilität gewinnen, wobei die Marktbedingungen für gewerbliche Bauträger- und Immobilienentwicklungsprojekte anspruchsvoll bleiben. Die zuletzt beobachtete Bodenbildung im Wohnbau sowie die Aussicht auf ein zunehmend stabiles Zinsumfeld könnten im weiteren Jahresverlauf zu einer moderaten Belebung des Marktumfelds beitragen. Auch im Privatkundengeschäft ist – im Einklang mit der vorsichtigen Erholungstendenz des Wohnungsmarktes – mit einer leicht steigenden Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen zu rechnen. Der HYPO NOE Konzern begegnet den weiterhin erhöhten Risiken im Immobilienbereich mit einer konservativen, modellkonformen Risikovorsorge und stützt sich dabei auf seine solide Kapitalausstattung sowie ein breit diversifiziertes

Geschäftsmodell. Die starke Position in den Bereichen öffentliche und öffentlichkeitsnahe Finanzierung sowie im gemeinnützigen Wohnbau bleibt 2026 ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für den Konzern.

Nach einem Neugeschäftsvolumen von 1,7 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2025 – höher als 2024 und über dem ursprünglichen Plan – rechnet der HYPO NOE Konzern für das Jahr 2026 mit einer stabilen bis leicht steigenden Entwicklung. Entsprechend wurde die Planung für 2026 behutsam angehoben, um eine vorsichtige Marktstimmung sowie erste Stabilisierungstendenzen widerzuspiegeln. Die Kreditvergabe bleibt dabei unverändert der risikobewussten, langfristig ausgerichteten Geschäftsstrategie verpflichtet. Diese erwartete Entwicklung ist auf die anhaltend hohe Nachfrage im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor sowie auf die sich abzeichnende Stabilisierung im Immobilienumfeld zurückzuführen. Parallel dazu bleibt ein umsichtiges Zins- und Liquiditätsmanagement ein zentraler Beitrag zur nachhaltigen Ertragskraft des Konzerns und unterstützt dessen strategische Ausrichtung.

Die langfristige Ausrichtung der HYPO NOE Landesbank basiert auf verantwortungsvollem Handeln und regionaler Verankerung und Förderung. Vor diesem Hintergrund kommt Nachhaltigkeit – in den Bereichen Umwelt, gesellschaftliche Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) – auch im Jahr 2026 eine zentrale Rolle zu. Bereits im Jahr 2013 wurde im Rahmen der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility) ein formelles Nachhaltigkeitsprogramm etabliert und damit frühzeitig ein klares Zeichen für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt. Auch künftig wird sich der Konzern an einem verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen, sozialen und regionalen Aspekten orientieren, um gegenüber Öffentlichkeit, Kapitalmarkt und weiteren wesentlichen Stakeholdern das notwendige Maß an Transparenz und Verlässlichkeit sicherzustellen.

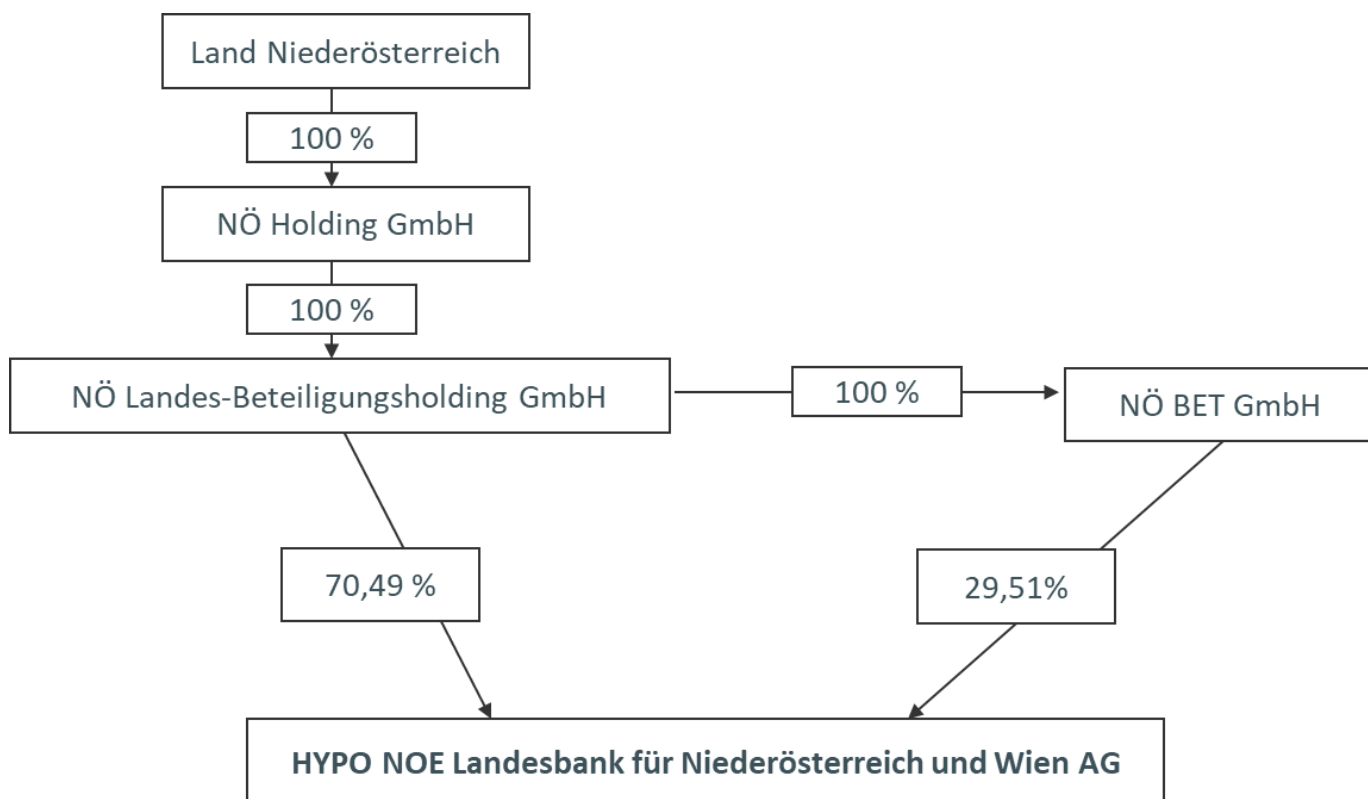
Der Bereich Refinanzierung stellt einen strategisch wichtigen Eckpfeiler der Unternehmensentwicklung dar. Die erfolgreiche Platzierung mehrerer Benchmark-Transaktionen im Jahr 2025 – darunter eine zusätzliche hypothekarische Pfandbriefemission im Rahmen eines teilweisen Pre-Fundings für 2026 – hat die starke Kapitalmarktposition des HYPO NOE Konzerns neuerlich unterstrichen. Im Rahmen der langfristigen Refinanzierungsstrategie ist für das Jahr 2026 die Emission weiterer Benchmark-Transaktionen im Senior-Preferred- und Pfandbriefformat vorgesehen. Nachhaltige Anleihen sollen dabei weiterhin ein integraler Bestandteil der Kapitalmarktstrategie bleiben. Die HYPO NOE Landesbank verfolgt in ihrem Geschäftsmodell konsequent soziale und ökologische Grundsätze, was sich in ihrer Finanzierungs- und Kapitalmarktstrategie widerspiegelt. Diese klare Positionierung stärkt das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer und unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der Refinanzierungsaktivitäten, die auf langfristige Stabilität, Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Die engagierten Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank sowie die starke Kapitalausstattung bilden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns. Auf Basis ihrer verlässlichen Geschäftspolitik, der starken regionalen Verankerung und einer klaren strategischen Ausrichtung verfügt die HYPO NOE Landesbank über eine solide Grundlage, um die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Die zum Ende des Berichtsjahres 2025 verlängerten Vorstandsmandate sichern die Kontinuität in der Führungsebene und festigen somit diese stabile Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund blickt der HYPO NOE Konzern dem Geschäftsjahr 2026 mit vorsichtigem Optimismus entgegen und sieht sich

HYPO-VERBAND 2025

trotz weiterhin volatiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gut aufgestellt, seinen risikobewussten Wachstumspfad fortzuführen.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	15.987,81	15.439,51
EGT	29,32	67,65
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	62,80%	54,24%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,41%	0,59%
Mitarbeiterstand	596	592

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die HYPO Oberösterreich kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern konnte auf 34,4 Millionen Euro gesteigert werden (2024: 30,8 Millionen Euro). Die Bilanzsumme belief sich zum Jahresende auf 8.696,6 Millionen Euro (2024: 8.747,7 Millionen Euro), wobei der Rückgang im Wesentlichen auf eine Reduktion kurzfristiger Liquiditätsveranlagungen bei der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen ist. Die Forderungen an Kunden, die ein aussagekräftiger Indikator für die Entwicklung des operativen Geschäfts sind, stiegen demgegenüber um +5,2 Prozent auf 6.912,7 Millionen Euro (2024: 6.569,3 Millionen Euro). Das Ergebnis wurde insbesondere durch das weiterhin wachsende Kundengeschäft positiv beeinflusst.

Die HYPO Oberösterreich hat ihre bemerkenswerte Stellung als Kreditbank 2025 trotz anspruchsvoller Marktbedingungen weiter ausgebaut. Mit einem Neugeschäftsvolumen von rund einer Milliarde Euro wurde ein historischer Höchstwert für die HYPO Oberösterreich erzielt. Maßgeblich dafür verantwortlich zeichnete das Kundensegment Großkunden (darin enthalten sind Großwohnbau, öffentliche Institutionen, Kommerzkunden und Immobilienprojekte sowie kirchliche und soziale Organisationen) mit einem Neugeschäftsvolumen von 609,8 Millionen Euro. Im privaten, frei finanzierten Wohnbau konnte 2025 mit einem Neuvolumen von 251,8 Millionen Euro sogar ein Rekord erzielt werden, dieser Wert entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um +34,6 Prozent. Das Finanzierungsvolumen konnte – getragen vom starken Neugeschäftsvolumen – insgesamt um +5,2 Prozent auf 6.912,7 Millionen Euro (2024: 6.569,3 Millionen Euro) erhöht werden. Der Bestand an Risikovorsorge zum Stichtag stieg, bedingt durch die herausfordernde Marktlage insbesondere im Kommerz- und Immobilienprojektgeschäft, leicht auf 50,3 Millionen Euro (2024: 46,5 Millionen Euro) an. Die Kreditrisikokennzahlen der HYPO Oberösterreich weisen jedoch weiterhin gute Werte auf. Die wichtige NPL (Non Performing Loans)-Ratio betrug mit Ende 2025 2,53 Prozent (2024: 2,45 Prozent) und liegt gemäß des Risk Dashboards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) nach wie vor klar im Low-Risk-Bereich (unter 3,0 Prozent).

Die sehr gute Marktpositionierung der HYPO Oberösterreich als Kreditbank zeigt sich auch in ihrer Stellung als Wohnbaubank. Mit einem abgesetzten Volumen von 289,0 Millionen Euro an Wohnbauanleihen erzielte die HYPO Oberösterreich in diesem Segment den höchsten Absatz ihrer Unternehmensgeschichte.

Trotz sinkender Zinsen konnte ein leicht geringeres Zinsergebnis erreicht werden. Aufgrund geringerer Risikovorsorgeaufwendungen erhöhte sich der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um +11,5 Prozent auf +78,0 Millionen Euro (2024: +70,0 Millionen Euro). Der Wachstumskurs und ein ausgezeichnetes Funding wirken den negativen Trends im Marktumfeld entgegen. Bei den Zuführungen zu den Risikovorsorgen konnte eine Trendwende erreicht werden. Vor allem in der Immobilienbranche konnte der Vorsorgebedarf gebremst

werden und gleichzeitig konnten Chancen durch erhöhte Marktaktivitäten bei Restrukturierungsfällen genutzt werden. Der Aufwand aus der Risikovorsorge schlug 2025 mit –21,4 Millionen Euro zu Buche (2024: –31,9 Millionen Euro). Der Beitrag der At Equity-bewerteten Unternehmen – die Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH sowie die Beteiligungs- und Immobilien GmbH – fiel auch 2025 positiv aus und belief sich auf +6,9 Millionen Euro (2024: +5,8 Millionen Euro). Das Provisionsgeschäft der Bank konnte 2025 ausgeweitet werden. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +7,5 Prozent auf +19,6 Millionen Euro (2024: +18,2 Millionen Euro) – ausschlaggebend war vor allem das Wertpapiergeschäft, das für eine deutliche Steigerung sorgte, sowie die Ergebnisse aus dem Kreditgeschäft und dem Zahlungsverkehr, die sich auf hohem Niveau stabil entwickelten. Das Finanzergebnis belief sich auf +7,8 Millionen Euro (2024: +0,6 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert aus deutlich engeren Bonitätsspreads und positiven Zinseffekten. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um +15,9 Prozent auf –81,8 Millionen Euro (2024: –70,6 Millionen Euro). Diese Entwicklung ist zum einen auf indexbedingte Anpassungen bei den Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen, zum anderen auf erhöhte Abschreibungen infolge umfangreicher IT-Investitionen. Demgegenüber hat sich das sonstige betriebliche Ergebnis auf +3,9 Millionen Euro (2024: +6,7 Millionen Euro) verschlechtert. Dieser Wert ist im Jahr 2025 aufgrund einer von der Bundesregierung rückwirkend eingeführten Stabilitätsabgaben-Erhöhung inklusive einer Sonderabgabe mit zusätzlichen –3,8 Millionen Euro außergewöhnlich hoch belastet.

Risikobericht

Die in der HYPO Oberösterreich bestehende Risikostrategie wurde aus den Anforderungen, die sich aus der Geschäftsstrategie in Verbindung mit der Mittelfristplanung, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den gesetzlichen nationalen und europäischen Rahmenbedingungen ergeben, abgeleitet. In der HYPO Oberösterreich ist ein Risikomanagement implementiert, dessen Ziel und Aufgabe es ist, Risiken in der Bank zu identifizieren, zu messen und zu begrenzen. Auf Basis der vom Risikomanagement erstellten Grundlagen und der zentralen Abwägungen im dafür eingerichteten Risikokomitee sowie ergänzend für Markt- und Liquiditätsrisiken im ALM-Komitee erfolgen die Beschlussfassungen zur Risikosteuerung durch den Vorstand. Aufgaben des Risikokomitees sind der Informationsaustausch und die Beratung zur Risikosituation der Bank anhand der vorhandenen Risikoberichte, die Diskussion der Risikostrategie und des Limitwesens sowie die Beratung von Vorschlägen zur Risikooptimierung.

Forschung und Entwicklung

Unternehmensentwicklung, Digitalisierung und Innovation sind zentrale Hebel, um Effizienz, Steuerungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Sie ermöglichen die kontinuierliche Anpassung von Organisation, Prozessen und Systemen an veränderte regulatorische, technologische und marktseitige Anforderungen. Im Jahr 2025 wurden dafür wesentliche Grundlagen geschaffen und zugleich konkrete digitale Mehrwerte für Kundinnen und Kunden realisiert. Zur strukturierten Verankerung dieser Themen wurde 2025 die Abteilung Unternehmensentwicklung & Innovation (U&I) gegründet. Sie bündelt Organisationsentwicklung, Prozessmanagement, Projektmanagement, Digitalisierung und

HYPO-VERBAND 2025

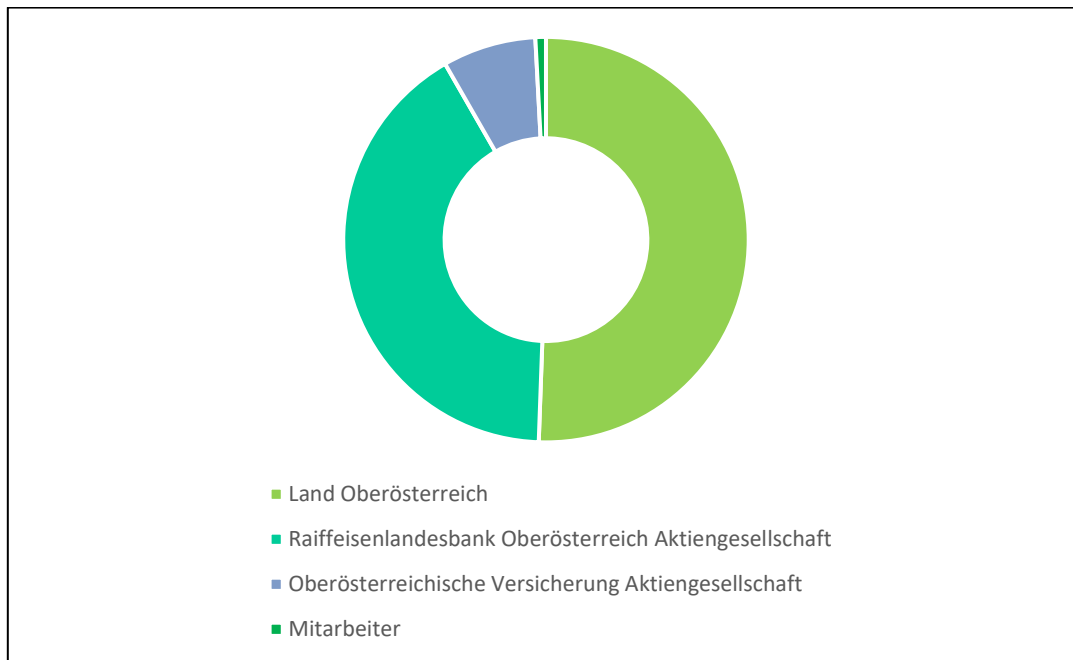
Innovationsmanagement. U&I unterstützt die Umsetzung der Unternehmensstrategie durch einheitliche Steuerungsansätze, die Weiterentwicklung bankweiter Prozesse sowie die Koordination zentraler Transformations- und Digitalisierungsinitiativen. Neue Steuerungs- und Zusammenarbeitsformate wurden 2025 eingeführt und werden 2026 weiter ausgebaut.

Strategischer Ausblick

Das weltweite Wirtschaftswachstum steht auch 2026 maßgeblich unter dem Einfluss politischer Entwicklungen: Globale Handelskonflikte, wie sie 2025 regelmäßig aufflammten, aber auch nationale und geopolitische Verwerfungen sowie mögliche abrupte Marktkorrekturen – insbesondere im Technologie- und KI-Sektor – listet der Internationale Währungsfonds (IWF) als bedeutendste Risikofaktoren für die Wirtschaftsentwicklung auf. In seinem World Economic Outlook (Jänner 2026) prognostizierte der IWF ein weltweites Wachstum von 3,3 Prozent für 2026 und somit eine Fortsetzung des stabilen Wachstums aus 2025. Zu beachten ist, dass die oben genannten Prognosen vor dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran und der Golfregion (Ende Februar 2026) getroffen wurden. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Effekte des Konflikts und der Anfang März sprunghaft angestiegenen Öl- und Gaspreise sind zum Berichtsstichtag noch nicht absehbar. Die HYPO Oberösterreich blickt dem Geschäftsjahr 2026 mit Zuversicht entgegen: Das 2025 erreichte Ende der zweijährigen Rezessionsphase und ein deutlich wahrnehmbarer Anstieg der Investitionstätigkeit sowohl von privaten Haushalten als auch von Unternehmen lassen für Österreich Licht am Ende des Tunnels erkennen. In den letzten beiden Jahren gestaltete die HYPO Oberösterreich den Umschwung im Land tatkräftig mit und meisterte mit ihren Kundinnen und Kunden auch schwierige Situationen. Für 2026 erwarten wir eine Fortsetzung des zuletzt erkennbaren Aufwärtstrends und im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit unserer Bank ein neuerlich solides Ergebnis entlang unseres Wachstumspfad.

Eigentumsverhältnisse in Prozent:

Land Oberösterreich	50,57 %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	41,14 %
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	7,45 %
Mitarbeiter	0,84 %



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	8.542,31	8.611,71
EGT	26,25	39,53
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	63,52%	49,26%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,51%	0,80%
Mitarbeiterstand	356	344

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



Unsere Landesbank

2.5. HYPO TIROL BANK AG

Die Hypo Tirol Bank AG ist ein regional verankerter, moderner und agiler Finanzpartner, der zur positiven Entwicklung Tirols als Wirtschafts- und Lebensraum beiträgt. In der Rolle als Tirols Landesbank ist es ihre Aufgabe, Wertschöpfung zu schaffen, zu fördern und zu erhalten, die den Menschen und dem Land zugutekommt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag, den Wohlstand in der Region nachhaltig zu beleben. Am besten gelingt das, indem die Hypo Tirol Bank AG sowohl ihre Mitarbeiter als auch ihre Kunden befähigt, deren Zukunft positiv zu gestalten, und als Finanzdienstleister gleichzeitig dazu beiträgt, Wandel zu bewirken.

Als Beraterbank bekennt sich die Hypo Tirol Bank AG zur Vor-Ort-Betreuung und ist mit insgesamt 17 Standorten in Nord- und Osttirol präsent. Hier finden Privatkunden, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Private-Banking-Kunden sowie öffentliche Institutionen persönliche Beratung und individuellen Service in allen Finanzangelegenheiten. Abgerundet wird das Filialnetz durch zwei Selbstbedienungs-Geschäftsstellen in den Innsbrucker Stadtteilen Saggen und Wilten. Moderne, sichere Onlinedienste, in welche basierend auf der Unternehmensstrategie laufend investiert wird, ergänzen das Leistungsspektrum. Ziel ist es, die Hypo Tirol Bank AG sowohl prozessual als auch in Hinblick auf einfach nutzbare Electronic-Banking-Lösungen in eine digitalisierte Regionalbank zu transformieren und gleichzeitig das Angebot der persönlichen Betreuung zu stärken, um das Beste aus beiden Welten zu vereinen.

Der ganzheitliche, kundenzentrierte Beratungsansatz wird im Besonderen über die Vertriebsstrukturen mit Fokus auf zielgruppenorientierte, regionale Kompetenzbündelung spürbar. Vom Einzelunternehmer bis zum internationalen Konzern steht bester Service für die Wirtschaftskraft im Land Tirol im Zentrum des Handelns. Als Tiroler Landesbank sorgt die Hypo Tirol Bank AG auch für kräftige Impulse beim Thema „Wohnen“. Das Kompetenzcenter „Hypo Tirol WohnRaum“ stellt eine zentrale Anlaufstelle im Herzen von Innsbruck für Wohnungskäufer und Häuslbauer dar. Mit der Initiative „WohnRaum-Perspektive Tirol“ erleichtert die Hypo Tirol Bank AG die Finanzierung von Wohneigentum für junge Menschen, die sich dafür entscheiden, Eigentum zu schaffen und unterstützt junge Familien bei ihrem Traum der eigenen vier Wände.

Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungs-Angebot durch die Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, die Hypo Immobilien Betriebs GmbH sowie die Hypo Tirol Leasing GmbH.

Am Standort in Wien ist die Hypo Tirol Bank AG als Spezialanbieter mit den Schwerpunkten gehobene Veranlagung sowie gewerbliche Wohnbaufinanzierungen tätig.

Als Bank des Landes Tirol steht die Hypo Tirol Bank AG nicht nur bei Geldangelegenheiten für nachhaltige Erfolge, sie macht sich für Nachhaltigkeit in all ihren Facetten stark – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Die Kriterien der EU-Taxonomie sowie die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (UN) sind als zentrale Elemente in den Prozessen der Hypo Tirol Bank AG verankert. Bei der Produktinnovation und -renovation werden ESG-bezogene Aspekte sowie die Vermeidung von Greenwashing-Risiken integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht und die Treibhausgasbilanz werden laufend weiterentwickelt und gemäß den regulatorischen Anforderungen erstellt.

In ihrer Funktion als Arbeitgeberin zählt die Hypo Tirol Bank AG zu den wichtigsten Ausbildungsstätten und sichert wertvolles Finanz-Know-how im Land. Als eigenständige, regionale Universalbank bietet sie ihren Mitarbeitern ein breites Spektrum an Karrierechancen sowie eine Vielzahl an attraktiven Benefits. Durch die Kombination der Sicherheit eines Traditionsunternehmens mit der Gestaltungsfreiheit eines modernen Arbeitgebers bietet sie Raum zur Entfaltung von individuellen Talenten.

Laufende Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2025 war in den Segmenten Industrie und Gewerbe von einer durch makroökonomische Unsicherheiten bedingten, gebremsten Investitionsfreude geprägt. Wiederum hat sich das Segment Tourismus im Kernmarkt Tirol anhaltend positiv entwickelt. Die Nachfrage im privaten Wohnbau hat sich seit Auslaufen der KIM-Verordnung erhöht, wenngleich weiterhin die Vorgaben zur soliden Vergabe von privaten Wohnimmobilienkrediten das Neugeschäftspotenzial beschränken. Im Einlagen- und Depotbereich konnte trotz des mehrfach gesenkten Leitzinssatzes das Zinsniveau durch ein attraktives Produkt- und Konditionenangebot erfolgreich genutzt werden.

Das Einlagevolumen konnte durch marktkonforme Konditionspolitik auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Finanzierungsseitig führte das sinkende Zinsniveau zu einer Reduktion von außerordentlichen Tilgungen, die in Kombination mit einem Zuwachs im Neugeschäftsvolumen ein planmäßiges Wachstum des Ausleihungsvolumens zur Folge hatten.

Die Kapitalausstattung der Bank stellt sich weiterhin komfortabel dar und verschafft ihr ein hervorragendes Standing am internationalen Kapitalmarkt, was sich positiv auf die Refinanzierungsmöglichkeiten auswirkt und Handlungsspielraum für strategische Investitionen gewährleistet. Im Rahmen des jährlichen Reviews bestätigte aufgrund dessen auch Standard & Poor's für die Hypo Tirol Bank AG das A+-Rating, die Widerstandsfähigkeit sowie die starke Position im Firmen- und Privatkundengeschäft im Bundesland Tirol.

Im Geschäftsjahr 2025 machte die Hypo Tirol Bank AG weitere, bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung ihres Strategieprogramms mit den Schwerpunkten Vertrieb, Digitalisierung sowie People & Culture. Die Hypo Tirol Bank AG wird vertriebsstärker, digitaler sowie effizienter in Prozessen und ihrer Organisationsstruktur. Im Bereich der Digitalisierung konnte eine Vielzahl von Themen erfolgreich umgesetzt werden. Dazu gehörten die Einführung von Self-Service-Funktionen in den Bereichen Terminbuchung, Onboarding, Legitimation und Veranlagung, Prozessoptimierungen im Bereich der Finanzierungen und die Implementierung von modernem Wissensmanagement. Diese im Self Service zu nutzenden Funktionen entlasten den Vertrieb und schaffen Freiräume für qualitativ hochwertige Beratung. Für Firmenkunden wurde mit EBICS (hypo@business) der

H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 5

europäische Branchenstandard für den Firmenkundenzahlungsverkehr eingeführt. Das Hypo Vertriebscockpit bündelt relevante Kunden- und Vertriebsinformationen auf einer Oberfläche und schafft die Grundlage für eine noch effizientere, bedarfsorientierte Betreuung.

Die Top-Platzierung im Finnoscore 2025 bestätigt unsere Digitalisierungsstrategie. Als unabhängige Benchmark bewertet der Finnoscore über 300 Banken in mehr als 20 Ländern. Unsere Position als führende Aufsteigerin im österreichischen Retail Banking zeigt, dass wir mit klaren digitalen Prozessen und innovativen Lösungen im Wettbewerb erfolgreich sind.

Diese Fortschritte spiegeln sich auch in weiteren, externen Auszeichnungen wider:

Besonders hervorzuheben sind die Auszeichnungen im Fondsmanagement. Beim Österreichischen Dachfonds Award des GELD Magazins belegte die Hypo Tirol Bank AG jeweils den zweiten Platz für die Faktorstrategie Anleihen und die Zukunftsstrategie Anleihen.

Zudem hat das Forum für Nachhaltige Geldanlage der Hypo Tirol Bank AG 2025 erneut das FNG-Siegel für die Zukunftsstrategie Aktien und die Zukunftsstrategie Anleihen verliehen.

Weiters erhielt die Hypo Tirol Bank AG beim FMVÖ-Recommend-Award 2025 das Gütesiegel für „sehr gute Kundenorientierung“. Die Bewertung basiert auf einer unabhängigen Befragung von über 8.000 Kunden österreichischer Finanzinstitute und bestätigt die hohe Service- und Beratungsqualität unter anderem durch einen der höchsten Net Promoter Scores (NPS) im Land.

Im Bereich People & Culture fördert die Hypo Tirol Akademie Talente, stärkt Fachwissen und Leadership-Kompetenzen, vermittelt Know-how für die digitale Arbeitswelt und verbessert so das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter.

Insgesamt blickt die Hypo Tirol Bank AG auf ein arbeits- und ergebnisreiches Jahr 2025 zurück, in welchem wesentliche Grundlagen für eine weiterhin stabile Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg in einem volatilen Umfeld geschaffen wurden.

Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,29 Prozent auf EUR 7.907,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7.884,5 Mio.). Bei den wesentlichen Bilanzpositionen zeigt sich das folgende Bild:

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern

Insgesamt verringerten sich die Positionen Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 888.165 (Vorjahr: TEUR 1.019.840). Im Vorjahr wurden EUR 500 Mio. an über den Repo-Markt aufgenommenen Geldern bei der Zentralbank veranlagt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf Repo-Transaktionen verzichtet.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31.12.2025 EUR 81,9 Mio. (Vorjahr: EUR 90,3 Mio.) und

sind somit um EUR 8,4 Mio. gesunken.

Wertpapier-Nostro

Der Buchwert der Wertpapierbestände erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,67 Prozent und beträgt im Abschlussjahr 2025 EUR 1.460,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.356,1 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden verstärkt Investitionen in Covered Bonds vorgenommen. Der Anteil des Wertpapier-Nostro an der Bilanzsumme zum 31.12.2025 beläuft sich auf 18,47 Prozent (Vorjahr: 17,20 Prozent).

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.385,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5.347,0 Mio.). Gesamthaft stiegen die Forderungen an Kunden um EUR 38,5 Mio. bzw. um 0,72 Prozent. Die sehr verhaltene Nachfrage bei Wohnimmobilienkrediten hat sich im Geschäftsjahr 2025 verbessert. Weiters konnte im Firmenkundengeschäft das Kundenvolumen ausgebaut werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 473,5 Mio. auf EUR 164,5 Mio. (Vorjahr: EUR 638,0 Mio.) gesunken. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Verzicht auf Repo-Transaktionen über den Jahreswechsel zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 563,1 Mio. auf EUR 4.120,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3.557,0 Mio.). Der Anstieg bei den Einlagen ist hauptsächlich auf Einlagen von institutionellen Kunden bzw. Kunden aus dem öffentlichen Bereich zurückzuführen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten gab es im Berichtsjahr 2025 eine Veränderung in Höhe von EUR 78,4 Mio. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betragen diese EUR 2.791,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.869,8 Mio.). Der Rückgang resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Kapitalausstattung

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD) sind die Eigenmittel und die bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse zu ermitteln.

Erfolgsentwicklung

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich die Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol sowie Wien.

Der Nettozinsertrag ist im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß aufgrund von im Durchschnitt auf das Gesamtjahr betrachtet niedrigeren Marktzinsen als im Vorjahr um EUR 21,4 Mio. auf EUR 143,2 Mio. gesunken (Vorjahr: EUR 164,6 Mio.).

Die Provisionserträge sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 0,8 Mio. auf EUR 36,8 Mio. (Vorjahr: EUR 36 Mio.) angestiegen. Der Anstieg innerhalb der Provisionserträge ist vor allem auf einen Anstieg des Depot- und Wertpapiergeschäfts zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 2025 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe EUR 10,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.). Der Anstieg ist auf Einmaleffekte aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Versicherungsentschädigungen von Schadensfällen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr zu und betragen EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem auf Schadensfälle sowie Zuweisungen zu Rückstellungen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos. Im Vorjahr waren einmalige Erträge aus Swapaufösungen in dieser Position enthalten.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr 2025 bei EUR 88,6 Mio. (Vorjahr: EUR 88,6 Mio.). Dieser setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand in Höhe von EUR 52,4 Mio. (Vorjahr: EUR 51,1 Mio.) und dem Sachaufwand in Höhe von EUR 36,2 Mio. (Vorjahr: EUR 37,5 Mio.).

Der gestiegene Personalaufwand lässt sich auf die kollektivvertragliche Gehaltsanpassung zurückführen.

Die Kennzahl der Cost-Income-Ratio (CIR), welche die Verwaltungsaufwendungen bzw. -kosten ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (ohne Risikovorsorge) setzt, beträgt im Berichtsjahr 2025 51,40 % (Vorjahr: 45,25 %)⁶. Die Kennzahl der Return-On-Equity (ROE) setzt den Nettogewinn ins Verhältnis zum Eigenkapital. Somit gibt die Kennzahl Auskunft über die Ertragslage eines Unternehmens. Der ROE beträgt im Berichtsjahr 2025 10,01 % (Vorjahr: 14,96 %).

Die neu gebildete Risikovorsorge bezieht sich sowohl auf Kunden im Ausfall wie auch auf Anpassungen aufgrund der geänderten makroökonomischen Prognosen. Weiters wurde ein im Jahr 2024 gebildeter Management Overlay im Jahr 2025 fortgeführt. Im Geschäftsjahr beläuft sich die Risikovorsorge auf EUR 27,2 Mio. (Vorjahr: EUR 28,4 Mio.).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2025 beträgt insgesamt EUR 60,1 Mio. (Vorjahr: EUR 82,8 Mio.).

⁶ Gemäß eigener Berechnungslogik

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der Zins- und Markteinschätzung sowie der Planvorgaben 2026 werden hinsichtlich wesentlicher Einflussgrößen in Bezug auf den Unternehmenserfolg nachstehende Entwicklungen erwartet:

Sowohl Kapitalausstattung als auch Liquidität bleiben auf einem komfortablen, hohen Niveau und bilden damit die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Das Kundengeschäft soll gefestigt und ausgebaut werden. Im Mittelpunkt stehen die Finanzierungen von Wohnraum, Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie maßgeschneiderte Angebote im Private Banking und Investments für den langfristigen Vermögensaufbau. Das bedeutet für die Marktausrichtung: hochqualitative, ganzheitliche Beratung bei komplexen Finanzthemen – mit dem Anspruch auf ein unverwechselbares Kundenerlebnis – und zugleich moderne Online-Services, damit alltägliche Bankgeschäfte einfach und effizient erledigt werden können.

Ein weiterhin herausforderndes Markt- und Wettbewerbsumfeld erschwert die Steigerung von Zins- und Provisionserträgen. Für die Zukunft gilt es daher, gezielt in Wachstumsbereiche zu investieren und gleichzeitig die Ausgaben durch konsequentes Kostenmanagement auf einem stabilen Niveau zu halten, um die Konkurrenzfähigkeit langfristig zu stärken. Bei der Investitionsplanung liegt der Fokus weiterhin auf dem Ausbau des Digitalisierungsgrades sowohl bei internen Prozessen als auch bei Kundenangeboten, der Modernisierung von Geschäftsflächen sowie der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben. Der Ansatz aus strategischen Investitionen und effizienter Kostenkontrolle stellt den eingeschlagenen Erfolgskurs der Hypo Tirol Bank AG weiterhin sicher.

Aktionärsstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol Bank AG ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol zum 31. Dezember 2025:



Änderungen der Aktienkapitalstruktur und andere Kapitalbildungs-, Erhaltungs- und Änderungsvorgänge kamen nicht zum Tragen.

Gremialstruktur

Die Hypo Tirol Bank AG verfügt aufgrund ihrer Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft über einen Aufsichtsrat (inklusive 6 Unterausschüssen).

Durch die in der Hypo Tirol Bank AG etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat als Eigentümerversorger sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	7.907,48	7.884,53
EGT	60,08	82,82
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	52,97%	44,89%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,11%	1,46%
Mitarbeiterstand	459	483

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.6. HYPO VORARLBERG BANK AG

Hypo Vorarlberg behauptet sich 2025 in herausfordernden Zeiten

- **Ergebnissteigerung trotz rückläufigem Zinsergebnis**
- **Breite Aufstellung als Unternehmer-, Wohnbau- und Anlagebank und geografische Diversifizierung bewähren sich erneut**
- **Unsicheres Umfeld bleibt bestehen – verhaltener Optimismus für 2026**

Die Hypo Vorarlberg blickt auf ein Geschäftsjahr 2025 zurück, das von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und sinkenden Zinsen geprägt war. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte der Konzern ein gutes Ergebnis erzielen und seine stabile Entwicklung fortsetzen. Das IFRS-Ergebnis vor Steuern lag bei EUR 70,5 Mio. und damit um 21,5 % über dem Vorjahr (2024: EUR 58,1 Mio.). Banken sind ein Spiegel der wirtschaftlichen Entwicklung: Die Unsicherheiten der vergangenen Jahre wirken auch bei der Hypo Vorarlberg weiterhin nach, dennoch konnte sich die Bank in diesem Umfeld gut behaupten.

Das Ergebnis der Hypo Vorarlberg wird maßgeblich durch das Kundengeschäft geprägt. Das Zinsergebnis lag 2025 bei EUR 209,2 Mio. und ging vor allem infolge der Zinssenkungen um 10,5 % zurück. Gleichzeitig entwickelte sich das Provisionsergebnis erneut positiv und stieg auf EUR 39,8 Mio. (2024: EUR 38,9 Mio., plus 2,3 %).

Kredit- und Einlagengeschäft als stabile Basis

Die Hypo Vorarlberg konnte ihre Rolle als verlässlicher Finanzierungspartner auch im Jahr 2025 wahrnehmen. Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 130 Mio. auf EUR 15,4 Mrd. (+0,9 %). Die Forderungen an Unternehmenskunden erhöhten sich auf EUR 7,8 Mrd. (2024: EUR 7,7 Mrd.), wobei die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin verhalten blieb.

Der Großteil des Kreditgeschäfts entfällt weiterhin auf Österreich (64 %), gefolgt von Deutschland (15 %), der Schweiz (13 %) und Italien (7 %). Besonders der Schweizer Markt entwickelte sich 2025 erfreulich. Das zeigt, wie wichtig zum einen die geografisch diversifizierte Aufstellung der Hypo Vorarlberg ist und zum anderen, dass die Bank bewusst auf mehreren Standbeinen steht – als Unternehmer-, Wohnbau- und Anlagebank. Auch im Wohnbau zeigte sich eine leichte Belebung, insbesondere bei gebrauchten Immobilien.

Erfolgreiches Anlagegeschäft und starke Vermögensverwaltung

Gleichzeitig blieb das Einlagengeschäft attraktiv: Die gesamten Kundeneinlagen stiegen um 5,1 % auf EUR 5,3 Mrd. Neben den Spareinlagen entwickelte sich auch das Wertpapier-Anlagegeschäft positiv. Das Börsenjahr 2025 war trotz geopolitischer Spannungen äußerst erfolgreich und führte zu starken Kursgewinnen an den internationalen Märkten.

Die hauseigene Vermögensverwaltung verzeichnete ein deutliches Wachstum. Die Anzahl der Mandate stieg auf 2.730 (2024: 2.437), die gesamten Assets under Management erhöhten sich auf EUR 1,2 Mrd. (2024: EUR 1,1 Mrd.). Dies unterstreicht die Bedeutung der Hypo Vorarlberg als einen der führenden Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum.

Solide Kostenentwicklung und starke Kapitalbasis

Der Personalstand erhöhte sich von 761 auf 789 Mitarbeiter:innen (VZÄ). In Summe stiegen die Verwaltungsaufwendungen um 4,2 % auf EUR 138,2 Mio. (2024: EUR 132,6 Mio.). Während der Personalaufwand zunahm, konnten die Sachkosten durch Effizienzmaßnahmen stabilisiert werden.

Die Eigenmittelausstattung der Bank wurde weiter gestärkt: Die gesamten Eigenmittel stiegen auf EUR 1,79 Mrd. (+3 %), das harte Kernkapital (CET1) um EUR 37 Mio. auf EUR 1,5 Mrd. (+2,5 %). Die Kapitalquoten liegen weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen und unterstreichen die Stabilität der Bank. Auch das Rating wurde bestätigt: Moody's bewertet die Hypo Vorarlberg weiterhin mit A3 und hat die Einschätzung für Einlagen zuletzt leicht verbessert.

Beitrag für die Region

Die Hypo Vorarlberg leistet auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten einen wichtigen finanziellen Beitrag für die öffentliche Hand. Im Jahr 2025 wurden insgesamt EUR 26,8 Mio. an Steuern und Abgaben entrichtet. Auch bei der ausgeschütteten Dividende erhält das Land Vorarlberg als Mehrheitseigentümer – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – ca. EUR 9,0 Mio. von der Gesamtdividende in Höhe von EUR 11,7 Mio.

Gleichzeitig investiert die Hypo Vorarlberg gezielt in ihre Zukunft. Rund EUR 50 Mio. fließen in den kommenden Jahren in den Neubau und die Modernisierung von Filialen sowie die weitere Digitalisierung. Die Anstrengungen in den Ausbau unserer Kompetenzcenter und digitalen Angebote mit höchstmöglicher Sicherheit verfolgen alle dasselbe Ziel: Die Bank will für ihre Kund:innen ein verlässlicher, moderner und sicherer Partner sein – in all ihren Märkten. Ein großes Anliegen des Vorstandes ist es, persönliche Beratung und digitale Services optimal zu verbinden, die Effizienz weiter zu steigern und dabei auch auf das Thema Cybersecurity besonderen Fokus zu legen.

HYPO-VERBAND 2025

Ausblick 2026

Das Jahr 2026 hat mit vorsichtigem Optimismus und einem leichten Aufwärtstrend in der Wirtschaft begonnen. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld herausfordernd: Die Zahl der Insolvenzen ist weiterhin hoch und auch die Zinsentwicklung gestaltet sich unsicher – aktuell wird wieder von leicht steigenden Zinsen ausgegangen. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus den geopolitischen Entwicklungen sowie den damit verbundenen Auswirkungen. Diese Faktoren erschweren eine verlässliche Prognose für die kommenden Monate, dennoch zeigt sich gerade in diesem Umfeld die Stärke der breiten Aufstellung der Hypo Vorarlberg: Mit einer klaren Strategie, der Verankerung in ihren Kernmärkten und der Nähe zu den Kund:innen ist die Bank gut positioniert, um auch künftig ein verlässlicher Partner zu bleiben.

Eigentümerstruktur:

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
Grundkapital	100,0000 %	100,0000 %

Geschäftszahlen 2025

In TEUR	2025	Veränderung	2024
Zinsüberschuss	209.155	-10,5 %	233.693
Provisionsüberschuss	39.834	2,3 %	38.950
Verwaltungsaufwendungen	-138.150	4,2 %	-132.564
Ergebnis vor Steuern	70.516	21,5 %	58.058
Ergebnis nach Steuern	53.248	25,4 %	42.450

Wichtige Kennzahlen 2025

	2025	2024
Quote der Gesamteigenmittel	18,95 %	19,30 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,95 %	16,76 %
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	15,85 %	16,21 %
Cost-Income-Ratio (CIR)	56,11 %	53,07 %
Konzernmitarbeitende im Jahresdurchschnitt (VZÄ)	789	761

HYPO-VERBAND 2025

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	15.142,62	14.972,10
EGT	47,06	52,03
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	51,66%	50,66%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,83%	0,89%
Mitarbeiterstand	704	677

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.

2.7. RATING DER HYPO-BANKEN

RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	A2/stabil
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	–	A2/stabil Aa1*)
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A/stabil AA+/stabil*)	–
HYPO TIROL BANK AG	A/stabil	Aaa*)
HYPO VORARLBERG BANK AG	–	A3/negativ

*) Rating für öffentliche und hypothekarische Pfandbriefe
Stand per April 2026

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

3.1. Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. wurde von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen im Jahr 1977 gegründet. Die Gesellschaft hält derzeit Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, Wiener Börse AG sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

3.2. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2025 betrug EUR 553,6 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 451,0 Mio.). Mit diesem Rekordergebnis (begünstigt durch die gestiegenen Zinsen) haben wir unsere Marktführerschaft deutlich untermauert. Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2025 im Emissionsgeschäft aufgrund der weiterhin vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Teilnahme (=Emissionstätigkeit) von sieben Treugebern sowie mit einem soliden Verkauf von Wohnbauanleihen durch unsere Treugeber.

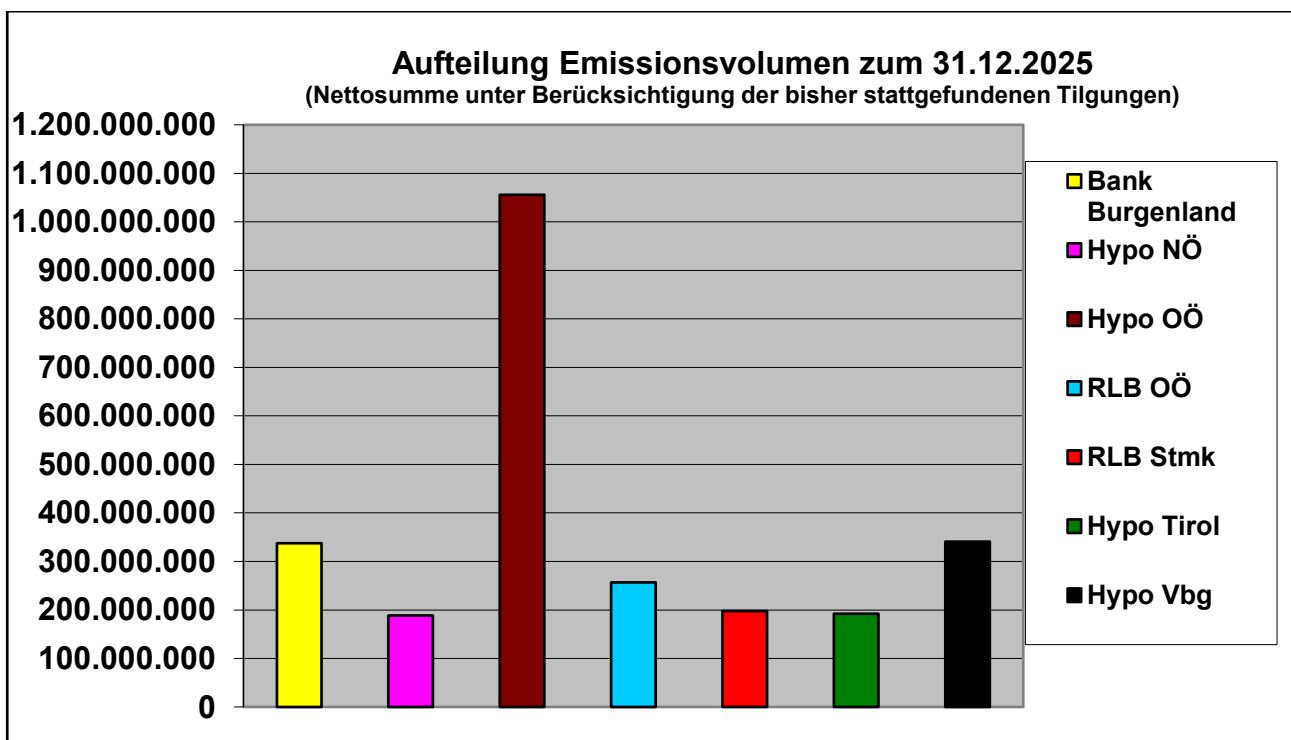
Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen der Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

HYPO-VERBAND 2025

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

Anfang Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten, was für die Hypo-Wohnbaubank insofern relevant ist, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind Kundeninformationsdokumente („KIDs“) zu erstellen, was mit einer Software (Wallstreet; Vertrag mit Raiffeisen) automatisiert erfolgt. Im Zuge von MiFID II wurde auch ein Produktgenehmigungsprozess erstellt.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine „grüne“ (nachhaltige) Wohnbauanleihe begeben. Im Jahr 2024 und den folgenden Jahren spielt das (EU) Thema Nachhaltigkeit (Taxonomie Verordnung, CSR Richtlinie,...) und die entsprechende Umsetzung (bzw. Ausnahme) eine wichtige Rolle. Weiters ist die DORA (digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) bzw. deren Umsetzung ebenso ein großes Thema. Die Omnibus-Verordnung (Abbau der Bürokratie und Entlastung) der EU führt dazu, dass die Hypo-Wohnbaubank AG nicht von der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit betroffen ist.



3.3. Hypo-Bildung GmbH

Die Arbeitswelt im Bankensektor ist weiterhin von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und neue Kundenerwartungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter:innen. Die Hypo-Bildung GmbH trägt dieser Entwicklung mit einem umfassenden und zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildungsangebot Rechnung, das konsequent an den aktuellen und künftigen Anforderungen der Praxis ausgerichtet ist (www.hypo-bildung.at).

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen insgesamt rund 1.700 Bankmitarbeiter:innen an den Bildungsmaßnahmen der Hypo-Bildung teil. Rund die Hälfte davon absolvierte eine der Ausbildungsstufen 1 bis 3 und schloss diese mit der vorgesehenen Online-Prüfung ab. Die hohe Qualität der Ausbildung spiegelt sich in der ausgezeichneten Erfolgsquote wider: 96 % der Teilnehmer:innen bestanden die Prüfung bereits beim ersten Antritt und erfüllten damit die formalen Ausbildungserfordernisse der HYPO-Banken.

Darüber hinaus nahmen rund 800 Personen an spezialisierten Weiterbildungsangeboten teil. Das inhaltliche Spektrum umfasste unter anderem steuerliche Grundlagen, Sustainable Finance, Fit & Proper-Schulungen sowie aktuelle Entwicklungen wie den Digitalen Euro und Krypto-Assets. Ergänzend wurden gezielt Themen wie Fraud, Cyber Security und Resilienz adressiert, um die Mitarbeiter:innen bestmöglich auf die Herausforderungen eines zunehmend komplexen Umfelds vorzubereiten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der Weiterentwicklung der digitalen Lernangebote. Mit dem erfolgreichen Relaunch der Onlineplattform wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung zeitgemäßer Lernformate gesetzt. Die hohe Nutzung bestätigt den Bedarf: Rund 30.000 Zugriffe auf Lernprogramme sowie etwa 16.000 Zugriffe auf Wissens-Checks unterstreichen die Relevanz der digitalen Angebote. Besonders stark frequentiert waren Inhalte zu den Themen DORA-VO, General Compliance, EU AI Act, Beschwerdemanagement sowie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Bereich der Qualitätssicherung konnte im Berichtsjahr ein bedeutender Meilenstein erreicht werden: Der Hypo-Bildung GmbH wurde die Erfüllung der Ö-CERT-Grundvoraussetzungen für Erwachsenenbildungsorganisationen bestätigt. Damit wurde der bereits im Vorjahr initiierte Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen und die nachhaltige Qualitätspositionierung weiter gefestigt. Die Hypo-Bildung GmbH ist im Verzeichnis der Ö-CERT-Qualitätsanbieter unter www.oe-cert.at gelistet.

Parallel dazu wurde auch die fachliche und pädagogische Qualifikation auf Leitungsebene weiter ausgebaut. Mit dem Abschluss „Diplomierter Erwachsenenbildner mit Schwerpunkt Bildungsmanagement“ wurde die höchste Qualifikationsstufe der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) erreicht und damit ein weiterer Beitrag zur Sicherstellung hoher didaktischer Standards geleistet.

Die Hypo-Bildung folgt konsequent dem Leitgedanken „Von Praktiker:innen – für Praktiker:innen“. Durch das engagierte Mitwirken von Expert:innen aus den Mitgliedsinstituten wird gewährleistet, dass die Inhalte praxisnah, aktuell und wirkungsvoll vermittelt werden. Der besondere Dank gilt allen Trainer:innen für ihren wertvollen Einsatz im Jahr 2025 sowie für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wurde am 9. Juni 1947 in der Rechtsform eines Vereines gegründet. Derzeit gehören dem Verband sechs Landes-Hypothekenbanken als ordentliche Mitglieder an. Darüber hinaus zählen der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, die UniCredit Bank Austria AG sowie die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zu den außerordentlichen Mitgliedern.

Die Aufgaben des Verbandes bestehen in der Interessenvertretung der Mitgliedsinstitute sowie in der Abstimmung gemeinsamer ideeller und wirtschaftlicher Interessen. Diese werden entweder im Wege der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich oder direkt gegenüber Politik, Verwaltung und Medien wahrgenommen.

Dem Verband steht das Präsidium vor, das sich aus dem Präsidenten Dr. Udo Birkner, dem 1. Vizepräsidenten Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG, sowie seit 1. Oktober 2025 dem 2. Vizepräsidenten Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS, Vorstandsvorsitzender der HYPO-Bank Burgenland AG, zusammensetzt.

Die Direktorenkonferenz ist das maßgebliche Entscheidungs- und Kontrollorgan des Verbandes, in dem alle Landes-Hypothekenbanken auf Vorstandsebene vertreten sind. Im Jahr 2025 trat sie viermal zusammen. Die Vollversammlung wurde am 5. und 6. Juni 2025 in Innsbruck abgehalten und von der Hypo Tirol Bank AG ausgerichtet. Im Unterschied zur Direktorenkonferenz sind bei der Vollversammlung auch die außerordentlichen Mitglieder teilnahmeberechtigt; sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht und nehmen in beratender Funktion teil.

Seit 1. April 2022 werden die Geschäfte des Verbandes von Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles geführt.

1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde im Jahr 1988 als Teil der Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband gehören gemäß der Fachorganisationsordnung (FOO) derzeit neben den sechs Landes-Hypothekenbanken auch die Hypo-Wohnbaubank AG sowie die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH an.

Die Fachverbände der Wirtschaftskammern Steiermark und Salzburg sind im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Mitgliedsinstituten durch die Hypo Vorarlberg mit den entsprechenden Vertretern der Landesdirektionen besetzt. Die Vertretung des Fachverbandes in den Wirtschaftskammern Burgenland und Kärnten wird von einem Vorstandsmitglied der HYPO-Bank Burgenland Aktiengesellschaft wahrgenommen.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Eigentum der Bundesländer stehenden Mitgliedsinstituten zählen auch die dem GRAWE-Konzern angehörende HYPO-Bank Burgenland

HYPO-VERBAND 2025

Aktiengesellschaft sowie die Austrian Anadi Bank AG – seit Februar 2026 eine 100 %-Tochtergesellschaft der HYPO-Bank Burgenland Aktiengesellschaft – zu den Mitgliedern des Fachverbandes und zugleich des freien Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Obmann des Fachverbandes ist Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner. Die Funktion der Obmann-Stellvertreter wird von Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller sowie von Generaldirektor Mag. Klaus Kumpfmüller, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG, wahrgenommen. Die Funktion des Fachverbandsgeschäftsführers wird von Generalsekretär KR Mag. Martin Göllles ausgeübt.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

- 6 ordentliche Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG

- 6 außerordentliche Mitglieder

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

- 8 Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

- 8 Gesellschafter:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Wiener Börse AG
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH
(5,16 %)

Hypo-Bildung GmbH
(8 %)

Hypo-Wohnbaubank AG

- 7 Aktionäre:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes ohne Austrian Anadi Bank AG
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)

Die European Association of Public Banks (EAPB), gegründet am 4. Mai 2000 in Brüssel, vertritt die Interessen öffentlich-rechtlicher sowie mehrheitlich im staatlichen Eigentum befindlicher Banken auf europäischer Ebene. Dem Verband gehören derzeit rund 30 Mitglieder – darunter Banken, Bankenverbände und Förderinstitute – aus etwa 17 europäischen Ländern an.

Die EAPB repräsentiert direkt und indirekt mehr als 90 Finanzinstitute mit einer aggregierten Bilanzsumme von rund 3.400 Mrd. Euro und einem Marktanteil von etwa 15 % am europäischen Finanzsektor. Zu den Mitgliedern zählen nationale und regionale Förderbanken, kommunale Finanzierungsinstitutionen sowie öffentliche Geschäftsbanken. Der Verband informiert seine Mitglieder laufend über Entwicklungen im europäischen Bankenrecht, über Initiativen der EU-Finanz- und Förderpolitik sowie über regulatorische Vorhaben. Gleichzeitig bündelt die EAPB gemeinsame Interessen und vertritt diese gegenüber den Institutionen der Europäischen Union sowie gegenüber Medien und Öffentlichkeit.

Der Hypo-Verband ist seit 1. Jänner 2005 Mitglied des EAPB, welcher für den Verband als wichtige Informationsplattform für europäische kreditwirtschaftliche Themen fungiert. Über Arbeitsgruppen, Stellungnahmen und regelmäßige Berichte wird der Hypo-Verband über legislative Initiativen und Verhandlungsstände in Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament informiert. Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär Marcel Roy bestehen weiterhin gute persönliche Kontakte, die auch für den Austausch von Hintergrundinformationen genutzt werden.

Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit weiterhin auf der Rolle öffentlicher Banken bei der Finanzierung der ökologischen Transformation, der Energiewende und nachhaltiger Infrastruktur. Zunehmende Bedeutung hat zudem die Finanzierung von leistbarem und nachhaltigem Wohnraum in Europa. In diesem Zusammenhang arbeiten die EAPB-Mitglieder gemeinsam mit anderen europäischen Förderinstitutionen an Initiativen zur Mobilisierung langfristiger Investitionen.

Die Generalversammlung 2025 fand am 1. Juli in Barcelona statt. Im Rahmen der Tagung standen insbesondere die Finanzierung von Wohnbauprojekten, die Umsetzung europäischer Nachhaltigkeitsziele sowie die Rolle öffentlicher Banken bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in Europa im Mittelpunkt der Diskussionen.

1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) ist einer der fünf Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt 64 Mitglieder – darunter Landesbanken sowie Förderbanken von Bund und Ländern – mit einer Bilanzsumme von rund 3.029 Mrd. Euro, was etwa einem Viertel des deutschen Bankenmarktes entspricht.

H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 5

Der Verband vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsinstitute gegenüber Politik, Aufsichtsbehörden, europäischen Institutionen und der Öffentlichkeit. Die ordentlichen Mitglieder des VÖB gelten als Marktführer in der Kommunalfinanzierung (57 %) und stellen rund 22 % aller Unternehmenskredite in Deutschland bereit. Im Jahr 2025 belief sich das Volumen an Förderdarlehen auf rund 60 Mrd. Euro mit dem Schwerpunkt Wohnungs- und Städtebau. Neben den Förderdarlehen wurden zusätzlich Zuschüsse von rd. 6,25 Mrd. Euro vergeben.

Der VÖB ist auch Arbeitgeberverband für seine Mitglieder und kooperiert eng mit den übrigen Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft. Er unterhält seit 1993 ein Brüsseler Büro mit Verbindungsstellen zur European Banking Authority (EBA) und zur European Securities and Markets Authority (ESMA) in Paris. Zudem ist der VÖB ein Mitglied des EAPB sowie außerordentliches Mitglied der European Banking Federation (EBF).

In der Mitgliederversammlung im November 2025 wurde ein Wechsel an der Verbandsspitze beschlossen. Thomas Groß, Vorstandsvorsitzender der Helaba, wurde zum neuen Präsidenten des VÖB gewählt und folgt damit auf Eckhard Forst und gleichzeitig wurde Erk Westermann-Lammers zum Vizepräsidenten des Verbands gewählt.

Die Geschäftsstelle des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands wird von der Hauptgeschäftsführerin Iris Bethge-Krauß geleitet. Ihr zur Seite stehen in der Hauptgeschäftsführung Dominik Lamming und Christoph Wengler. Ergänzt wird das Führungsteam durch die stellvertretenden Mitglieder der Hauptgeschäftsführung Hagen Christmann und Alexander Skorobogatov, die die operative Verbandsarbeit und die Interessenvertretung der öffentlichen Banken unterstützen. Zusätzlich engagiert sich die Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, Iris Bethge-Krauß, auch auf europäischer Ebene. Seit 2017 ist sie Mitglied im Vorstand der European Association of Public Banks und wurde zuletzt 2024 erneut in dieses Gremium gewählt.

Der Hypo-Verband ist assoziiertes Mitglied des VÖB und profitiert vom engen Informationsaustausch.

Mit dem VÖB-RADAR stellt der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands in Zusammenarbeit unter anderem mit Deloitte Financial Advisory (Österreich) seinen Mitgliedsinstituten ein digitales Informations- und Monitoringinstrument zur Verfügung, das aktuelle Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung systematisch erfasst und aufbereitet. Die Plattform unterstützt Banken dabei, neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Compliance-Strukturen zu bewerten. Damit trägt das VÖB-RADAR zur Transparenz über regulatorische Entwicklungen sowie zur effizienten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Bankensektor bei.

1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) ist die Dachorganisation der 24 Kantonalbanken in der Schweiz. Er wurde 1907 gegründet und hat seit 1971 seinen Sitz in Basel. Aufgabe des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kantonalbanken sowie die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Bankengruppe und die Vertretung ihrer Anliegen gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit.

HYPO-VERBAND 2025

Die Kantonalbanken sind überwiegend im Eigentum der Kantone und erfüllen eine wichtige Funktion in der regionalen Finanzierung von Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Aufgrund ihrer starken regionalen Verankerung und ihres öffentlichen Auftrags bestehen strukturelle Parallelen zu den österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Präsident des Verbandes ist seit 2022 Bruno Thürig. Die Geschäftsstelle wurde über viele Jahre von Hanspeter Hess geleitet, der die Interessenvertretung der Kantonalbanken maßgeblich geprägt hat. Mit 1. Juli 2025 übernahm Oliver Buschan die Funktion des Direktors des VSKB.

Zwischen dem Hypo-Verband und dem VSKB bestehen seit vielen Jahren gute Kontakte. Vertreter des Verbandes nehmen fallweise auch an Treffen der Geschäftsführungen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) teil.

V. ORGANE

PRÄSIDIUM

Präsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß (bis 30.09.2025)
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS (ab 01.10.2025)

Stand per April 2026

DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

LÄNDERBEIRAT

BURGENLAND:	Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
KÄRNTEN:	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut
	Vorstandsdirektor Mag. Berthold Troiß, LL.M.
NIEDERÖSTERREICH:	Landesrat Anton Kasser
	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner
OBERÖSTERREICH:	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor Mag. Klaus Kumpfmüller
TIROL:	Landeshauptmann Anton Mattle
	Vorstandsdirektorin Claudia Höller, MBA
VORARLBERG:	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

Stand per April 2026

HYPO-VERBAND 2025

VERBANDSSEKRETARIAT

KR Mag. Martin Gölles	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. ^a Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt nationales und EU-Bankrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, AML, WiEReG
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien
Gregor Maximilian Maier, LL.M. (WU)	Referent – Schwerpunkt nationales u. EU-Bankrecht, WP-Compliance, DORA, Arbeitsrecht, Steuerrecht

Stand per April 2026

VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at www.bank-bgld.at	Vorstandsvorsitzender Christian Jauk, MBA, MAS
		VD ⁱⁿ Mag. ^a Andrea Maller-Weiß
		VD Mag. Berthold Troiß, LL.M
		VD Mag. Gerd Stöcklmair
AUSTRIAN ANADI BANK AG	9020 Klagenfurt am Wörthersee Inglitschstraße 5a Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com www.anadibank.com	Vorstandsvorsitzender Mag. Berthold Troiß, LL.M.
		VD Dr. Ferdinand R. Wenzl, MBA
		VD Mag. Gerd Stöcklmair
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at www.hyponoe.at	Sprecher des Vorstands DI Wolfgang Viehauser, M.Sc.
		VD MMag. Dr. Udo Birkner
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at www.hypo.at	Vorstandsvorsitzender Mag. Klaus Kumpfmüller
		VD Mag. Thomas Wolfsgruber
HYPO TIROL BANK AG	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700 service@hypotiro.com www.hypotiro.com	Sprecherin des Vorstands Claudia Höller, MBA
		VD Markus Udo Hildmann, MBA
		VD DI (FH) Andreas Stadler, MBA, MA
HYPO VORARLBERG BANK AG	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at www.hypovbg.at	Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller
		VD DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
		VD Dr. Stephan Sausgruber

Stand per April 2026

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1 512 14 80 Fax +43 (0) 1 512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at https://gemeindebund.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Gerald Poyssl Generalsekretär
ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1 4000 89980 Fax +43 (0) 1 4000 99 89980 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92 0 info@voeb.de www.voeb.de	Vertreten in der Vollversammlung durch: Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführendes Vorstand- mitglied
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 55980 Fax +43 (0) 50505 8955980 anton.hoeller@unicreditgroup.at www.bankaustria.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Anton Höller Abteilungsleiter, Prokurist 8111 / Subsidized Real Estate
RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT	4020 Linz Europaplatz 1a Telefon: +43 (0) 732 6596 0 Fax: +43 (0) 732 6596 22739 internet@rlbooe.at http://www.rlbooe.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Helmut Praniess
RAIFFEISEN-LANDESBANK STIERMARK AG	Firmensitz: 8010 Graz Radetzkystraße 15 Postanschrift: Postfach 6200, 8020 Graz Telefon: + 43 (0) 316 8036 0 Fax: + 43 (0) 316 8036 27487 info@rlbstmk.at www.raiffeisen.at/stmk	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. ^a Eva Gfrerrer Prokuristin

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

HYPO-WOHNBAUBANK AG	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 office@hypo-wohnbaubank.at www.hypo-wohnbaubank.at	VD Kurt Sumper, MBA
		VD Mag. Michael Koinig
HYPO-BILDUNG GMBH	1040 Wien Brucknerstraße 8/2/7 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 office@hypo-bildung.at www.hypo-bildung.at	GF Mag. (FH) Paul Heckermann
HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Fax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at www.hypoverband.at	GF Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		GF Mag. Michael Koinig

Stand per April 2026

VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

HYPO-BANK BURGENLAND AG		
Zentrale:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
22 Filialen:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	1010 Wien, Goldschmiedgasse 3	+43 (0) 1 905 1510 4141
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 5018 72 6610
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 5018 72 6610
	9300 St. Veit a.d. Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 5018 72 6610
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum – 10. Oktober Straße 17	+43 (0) 5018 72 6610
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 5018 72 6429
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 5018 72 6429
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 5018 72 6429
	9500 Villach, Ossiacherzeile 9	+43 (0) 5018 72 6309

HYPO-VERBAND 2025

	9620 Hermagor, Gasserplatz 1	+43 (0) 5018 72 6309
	9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 19	+43 (0) 5018 72 6309

AUSTRIAN ANADI BANK AG		
Zentrale:	9020 Klagenfurt, Inglichtschstraße 5a	+43 (0) 50202-0
Standort:	1010 Wien, Wächtergasse 1, Top Nr. 501	+43 (0) 50202-0

HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG		
Zentrale	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590910
Zweigniederlassung:	1010 Wien, Wipplingerstraße 2-4	+43 (0) 590910/1025
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590910/1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590910/2425
	1210 Wien, Schloßhofer Straße 53	+43 (0) 590910/2125
	2000 Stockerau, Rathausplatz 15	+43 (0) 590910/4825
	2020 Hollabrunn, Robert-Löffler-Straße 20	+43 (0) 590910/5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590910/2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef Straße 17	+43 (0) 590910/4125
	2301 Groß-Enzersdorf, Schloßhofer Straße 4	+43 (0) 590910/3925
	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 2	+43 (0) 590910/2525
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590910/3525
	2380 Perchtoldsdorf, Marktplatz 14a	+43 (0) 590910/3625
	2500 Baden/Wien, Josefsplatz 6	+43 (0) 590910/3725

	2620 Neunkirchen, Peischinger Straße 19	+43 (0) 590910/5110
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590910/5225
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590910/3225
	3100 St. Pölten, Dunant-Platz 1	+43 (0) 590910/1525
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590910/3425
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 5/30	+43 (0) 590910/6425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590910/3125
	3390 Melk, Hauptstraße 11	+43 (0) 590910/3025
	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590910/2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590910/4025
	3500 Krems/Donau, Mitterweg 10a	+43 (0) 590910/5825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590910/3325
	3910 Zwettl/NÖ, Propstei 5	+43 (0) 590910/4325

OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG		
Zentrale:	4020 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
11 Filialen:	1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 8	+43 (0) 1 79 69 820
	4020 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732 65 63 90
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732 34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732 77 83 91
	4040 Linz, Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732 25 25 24
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252 74 0 88

	4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242 62 8 81
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712 79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672 22 4 44
	4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752 82 9 22

HYPO TIROL BANK AG		
Zentrale:	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
20 Filialen:	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1 (SB)	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19 (SB)	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6130 Schwaz, Münchner Straße 22	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6263 Fügen, Kapfingerstraße 8	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Josef-Speckbacher-Straße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400

HYPO-VERBAND 2025

	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
Zweigniederlassung Italien:	I-39100 Bozen, Schlachthofstraße 30	+39 0471 09 96 00

HYPO VORARLBERG BANK AG		
Zentrale:	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
16 Filialen:	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200
	6991 Riezlern, Waiserstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	5020 Salzburg, Strubergasse 30	+43 (0) 50 414-6600

HYPO-VERBAND 2025

	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
Zweignieder- lassung Schweiz:	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

Stand per April 2026

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):
Für den Inhalt verantwortlich:
Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.
Generalsekretär KR Mag. Martin Gölls.